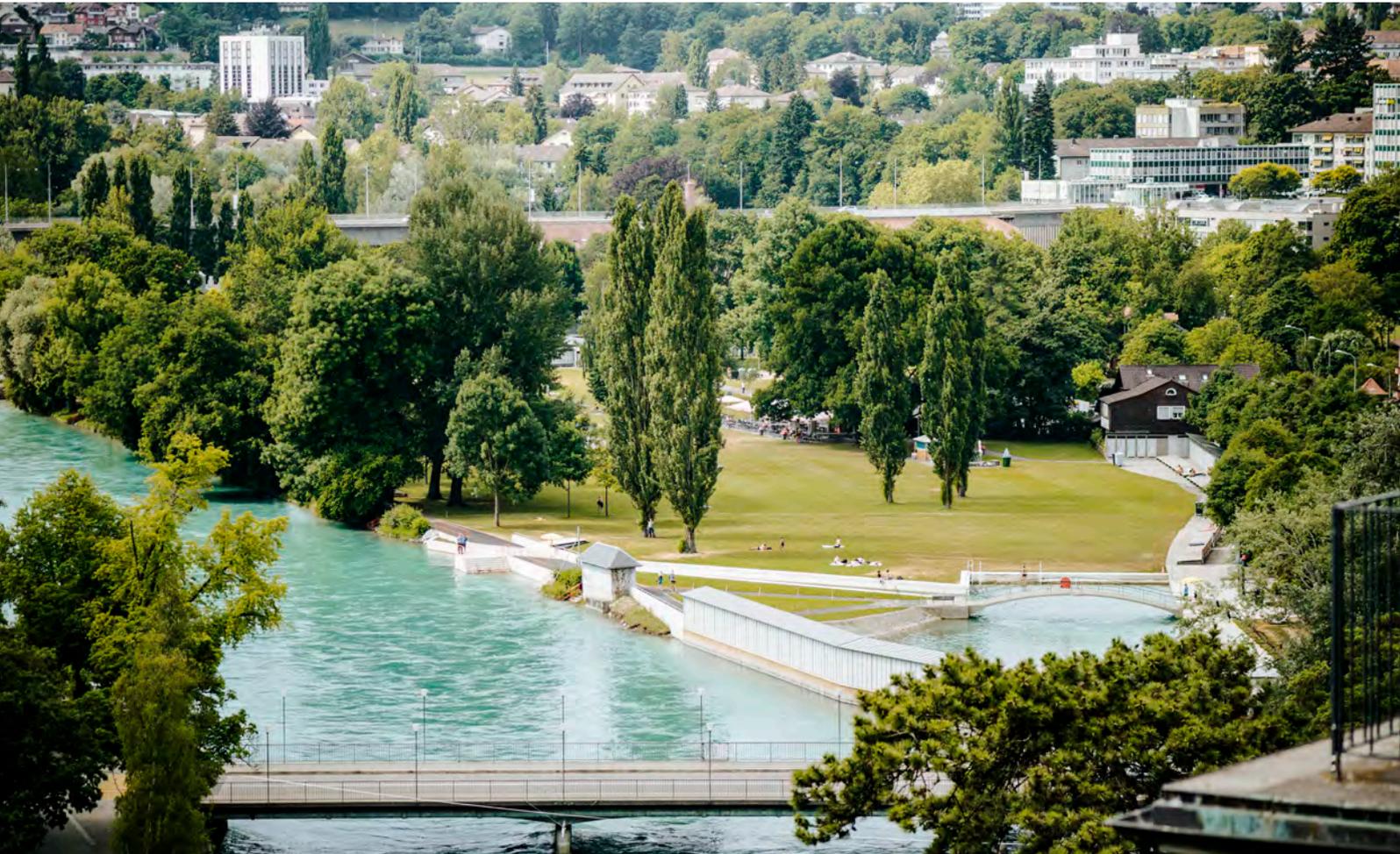




Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili Bern
Studienauftrag für Generalplanerteams im selektiven Verfahren
Programm Phase Studienauftrag, Februar 2021



GESAMT SANIERUNG UND ERNEUERUNG FREIBAD MARZILI

INHALT

Vorwort	3
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Aufgabe und Ziele	5
2.1 Ausgangslage	5
2.2 Bauliche Entwicklung	6
2.3 Gesamtsanierung und Erneuerung	12
2.4 Perimeter	15
2.5 Aufgabe	16
2.6 Ziele	18
2.7 Beurteilungskriterien	19
3 Allgemeine Verfahrensbestimmungen	20
3.1 Auftraggeber und Verfahren	20
3.2 Teilnahmeberechtigung	21
3.3 Beurteilungsgremium	22
3.4 Entschädigungen	24
3.5 Weiterbearbeitung	24
3.6 Veröffentlichung und Ausstellung	25
4 Bestimmungen Phase Studienauftrag	26
4.1 Teilnehmende Teams	26
4.2 Termine für die Phase Studienauftrag	27
4.3 Abgegebene Unterlagen Phase Studienauftrag	29
4.4 Verlangte Arbeiten Phase Studienauftrag	31
5 Nutzungs- und Betriebskonzept	34
5.1 Einführung	34
5.2 Freiraum und Durchwegung	35
5.3 Eingänge, Umzäunung, Ver- und Entsorgung	36

5.4	Betriebsräume und Gastronomie	37
5.5	Nutzungszonen	38
5.6	Garderoben und Sanitäranlagen	41
5.7	Wasserbecken	42
6	Raumprogramm	44
6.1	Einführung	44
6.2	Betriebsräume	45
6.3	Garderoben und Sanitäranlagen	45
6.4	Wasserbecken	49
6.5	Badewasseraufbereitung	50
7	Rahmenbedingungen	51
7.1	Einführung	51
7.2	Kosten, Wirtschaftlichkeit und Etappierung	51
7.3	Bestandsbauten	52
7.4	Auswässerung Aareboote	55
7.5	Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege	56
7.6	Vorgaben Umwelt	58
7.7	Mobilität	60
7.8	Hochwasserschutz	62
7.9	Massgebende Bauvorschriften	64
7.10	Baugrund, Altlasten und Schadstoffe	66
7.11	Statik, Erdbebensicherheit und Brandschutz	66
7.12	Hindernisfreies Bauen	66
8	Genehmigung und Begutachtung	67

VORWORT

Aaeschwimmen ist für uns, wie für viele Bernerinnen und Berner, der Inbegriff des Sommers, das Marzili für viele fast schon ein zweites Zuhause. So ist der Aare-raum ein identitätsstiftendes Erholungs-, Freizeit- und Naturgebiet für die ganze Stadtbevölkerung. Darin eingebettet nimmt das Marzilibad mit seinem direkten Flusszugang und seinem Bade- und Sportangebot eine zentrale Rolle ein – im Sommer als Freibad und im Winter als Park.

Die in die Jahre gekommene Infrastruktur des Freibads muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Dies bietet der Stadt Bern die Gelegenheit im Rahmen dieses Studienauftrags überzeugende und überraschende Gesamtkonzepte für die zukünftige Entwicklung des Bads zu finden. Auf deren Grundlage soll eine langfristig etappierbare und nachhaltige Erneuerung angestossen werden, welche die Identität des Marzilis stärkt. Angesichts der Bedeutung innerhalb der Stadtbevölkerung kommt der durchgeführten Partizipation und dem beiliegenden Partizipationsbericht eine besondere Stellung zu.

Die einzelnen Bausteine – Erneuerung der Wasserbecken, Aufwertung der sanitären Anlagen sowie die Erneuerung des Betriebsgebäudes – sollen etappenweise auch über einen längeren Zeitraum jeweils möglichst ausserhalb der Badesaison umgesetzt werden können. Mit dem zunehmenden Wachstum der Städte steigt der Druck auf die Freiräume – mit der Klimaerwärmung wird das Bedürfnis nach Abkühlung und Schatten wachsen. Die Liegefläche soll keinesfalls reduziert, die Aufenthaltsqualität dagegen möglichst noch gesteigert werden. Die vorhandenen Naturwerte sind zu erhalten, zu stärken und zu vernetzen. Diesen vielfältigen Interessen ist Rechnung zu tragen.

Die betrieblichen Standards und die Nachhaltigkeit sind zu optimieren, dabei sind insbesondere Konzeptionen gefragt, welche dem Personal einen effizienten Betrieb erlauben und tiefe Betriebskosten ermöglichen.

Die Stadt Bern wünscht sich innovative Ansätze mit einem hohen Kostenbewusstsein im Umgang mit dem Bestand und neuen Anlageteilen. Gleichzeitig ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass das Marzili auch nach der Sanierung seinen unverwechselbaren Charme behält. Frei nach dem Motto von Giuseppe Tommasi die Lampedusa (Il Gattopardo): Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann müssen wir alles verändern.

Wir freuen uns auf viele spannende Projekte und bedanken uns schon im Voraus für den Einsatz der Teilnehmenden.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident
Franziska Teuscher, Gemeinderätin BSS

Bern, 29. Januar 2021

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Das historische Marzilbad, mitten in der Stadt Bern und direkt an der Aare gelegen, ist eines der meistbesuchten Flussbäder der Schweiz. Das Schwimmen in der Aare erfreut sich steigender Beliebtheit. Die Nutzung als Flussbad kombiniert mit künstlichen Schwimmbecken an zentraler städtischer Lage ist einzigartig. Die bau- und sozialgeschichtlich wertvolle Anlage soll sorgfältig saniert und erneuert werden. Gesucht werden Projektvorschläge, welche den heutigen Charakter und die Identität des Marzilbads stärken. Die Infrastruktur ist an die heutigen Bedürfnisse anzupassen, die betrieblichen Abläufe sind zu optimieren. Die Aufgabe umfasst die Erneuerung der Wasserbecken, den Ersatz des Betriebsgebäudes und die Aufwertung der Sanitäranlagen und Garderoben. Im Zusammenhang mit der freiwerdenden Parkplatzfläche über dem ehemaligen inneren Aarelauf soll zusätzlicher Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die geschätzten Zielbaukosten für den Bearbeitungsperimeter betragen Fr. 45,0 Mio. (BKP 1 – 9 inkl. MwSt.). Die Projektvorschläge sind auf das Baukostenziel auszurichten.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit dem Sportamt Stadt Bern und Immobilien Stadt Bern einen

öffentlich ausgeschriebenen einstufigen nicht anonymen Studienauftrag für sieben Generalplanerteams bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im selektiven Verfahren mit einer Zwischenbesprechung durch. Es besteht die Absicht, unter den teilnehmenden Teams ein Nachwuchsteam zu selektionieren. Jedem Team wird eine fixe Entschädigung von Fr. 45 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet. Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Die Aufgabe richtet sich an Fachleute aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur.

Termine

Publikation	5. November 2020
Abgabe Bewerbungsunterlagen	14. Dezember 2020
Entscheid Präqualifikation	Januar 2021
Startveranstaltung Studienauftrag	4. Februar 2021
Fragenstellung / -beantwortung	März 2021
Zwischenbesprechung	April 2021
Beurteilung/Zuschlagsentscheid	September 2021
Vorprojekt und Bauprojekt	2022
Volksabstimmung Baukredit/ Bewilligungsverfahren	2023
Baustart 1. Etappe	2024



Abbildung 1: Schwarzplan Stadt Bern: Lage Freibad Marzili

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Die Flussschleife der Aare bot für die Gründung der Stadt Bern ideale topografische Voraussetzungen. Bis heute wird die Stadt in hohem Masse vom Charakter des Flussraums mit den begrüneten Hängen geprägt. Der Aareraum ist ein sehr wichtiges, identitätsstiftendes Erholungs- und Freizeitgebiet für die Stadtbevölkerung und darüber hinaus. Mit dem zunehmenden Wachstum der Städte und der Klimaerwärmung wird der Freiraum in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Das Schwimmen in und das Bootfahren auf der Aare erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Das saubere Flusswasser ermöglicht ein einzigartiges Freizeitvergnügen mitten in der Stadt.

Die Aareschleife bildet den wichtigsten zusammenhängenden Grünraum der Stadt Bern. Topografie und Siedlungsentwicklung haben in Bern eine einzigartige Verschränkung zwischen Stadt- und Naturraum geschaffen. Entlang der Aare befinden sich heute bedeutende öffentliche Anlagen für Kultur, Freizeit und Sport von Teils überregionaler Bedeutung. Zusammen mit den Bildungs-, Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen ergeben sich attraktive durchmischte Stadtquartiere an der Aare.

Die historische Badeanstalt Marzili ist nicht nur ein identitätsstiftender Ort städtischer Lebensqualität, sondern auch das grösste und meistbesuchte Flussbad der Schweiz. An Spitzentagen zählt das Marzilibad über 10 000 Gäste.

1969 fand die letzte grosse Umgestaltung der Anlage statt, bei welcher der ehemals das Marzilibad vom Quartier trennende Flussarm, genannt «Löifu», zugeschüttet und das heutige Betriebsgebäude und die Wasserbecken mit Sprungturm errichtet wurden. Seither hat keine Gesamtsanierung mehr stattgefunden. Deshalb

sind wesentliche Teile der Bausubstanz und der Technik sanierungsbedürftig. Die baulichen Mängel und die neuen betrieblichen Anforderungen machen eine Gesamtsanierung und Erneuerung unumgänglich.

Im Rahmen einer Entwicklungsstudie zur Gesamtsanierung und Erneuerung des Marzilibads wurde auch die Frage untersucht, ob dem Marzilibad sein ursprünglicher Charakter als Insel wieder zurückgegeben werden könnte. Durch die Aufhebung der bestehenden Parkplätze im «Spitz» südlich der Dampfzentrale entsteht ein erhebliches Aufwertungspotenzial für den öffentlichen Freiraum im Übergang zum benachbarten Gaswerkareal. Auf letzterem soll in den kommenden Jahren ein lebhaftes, durchmischtes Quartier entstehen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gaswerkareals wird die heute nicht optimale Erschliessung dieses Gebiets durch öffentliche Verkehrsmittel verbessert werden. Für das Gaswerkareal ist ein städtebaulicher Ideenwettbewerb in Vorbereitung.

Zum Schutz des Quartiers vor Überschwemmungen wurde unter der Leitung des Tiefbauamts der Stadt Bern ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet, welches sich zurzeit in der Genehmigungsphase befindet (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen sind für den Studienauftrag Freibad Marzili zu berücksichtigen respektive zu übernehmen.



Abbildung 2: Bern um 1946, ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv/Stiftung Luftbild Schweiz / Fotograf: Friedli, Werner / LBS_H1-009347 / CC BY-SA 4.0

2.2 Bauliche Entwicklung

Dank dem Bau der Aareschwelle konnten sich ab dem Mittelalter entlang des Flusslaufes Gewerbebetriebe ansiedeln. Das Gefälle wurde für den Antrieb von Wasserrädern und später für Turbinen genutzt. Die Schwelle ermöglichte zudem die Anlage einer Schiffländte. Als schiffbares Gewässer spielte die Aare damals eine wichtige Rolle für den Warentransport und damit die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bern. Mit den Aarekorrekturen und der Drainage des Marzilimooses zwischen 1850 und 1900 konnte die Überschwemmungsgefahr reduziert und eine Quartierentwicklung mit städtischem Charakter eingeleitet werden. In der Folge entstanden nebst den Wohnbauten wichtige öffentliche Infrastrukturgebäude wie das Gaswerk (1843), die Dampfzentrale (1903) und die private Strickerei Wiesmann + Ryff (1890). Mit dem Bau der Marzilibahn (1885) wurde das Quartier an der Aare verkehrstechnisch besser an die 30 m höher gelegene Altstadt angebunden.



Abbildung 3: Der später zugeschüttete «Löifu» im Bereich des heutigen Haupteinganges ins Marzilibad mit Gewerbebauten (unbekanntes Jahr)

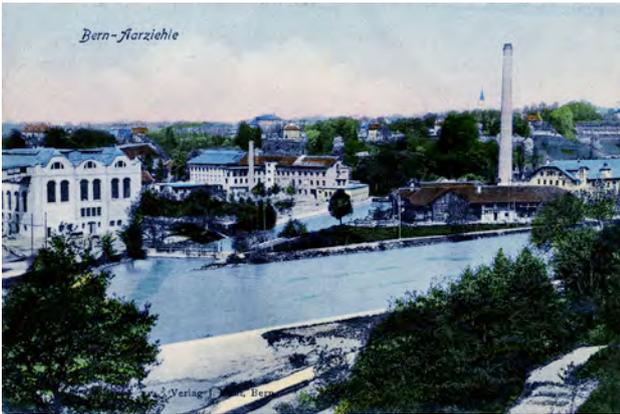


Abbildung 4: Postkarte Bern-Aarziehle, 1907 (Abzweigung Löifu, Gaswerkareal, Stickerei, Dampfzentrale)

Das Nebeneinander von Badekultur und der gewerblich-industriellen Nutzungen hat im Berner Marziliquartier eine lange Tradition. Bereits im Mittelalter wurde in der Aare gebadet. Im Jahre 1822 wurde das erste öffentliche Bad, die «Akademische Schwimmanstalt» als eines der ersten künstlich angelegten Freibäder in Europa eröffnet. Dieser «Badeweiher» befand sich nördlich der Dalmazibürcke auf der linken Uferseite, wo heute das Dalmazipärkli liegt. Am Löifu wurden Ein- und Ausstiegsstellen eingerichtet. Nach und nach erwarb die Stadt private Ufergrundstücke und fasste die einzelnen, entlang des Löifu entstandenen Badeanstalten zum öffentlichen Flussbad «Marzili» zusammen. Die Badeeinrichtungen werden durch Spundwände gesichert, nach und nach erweitert und in geschlechtergetrennte Bereiche unterteilt.

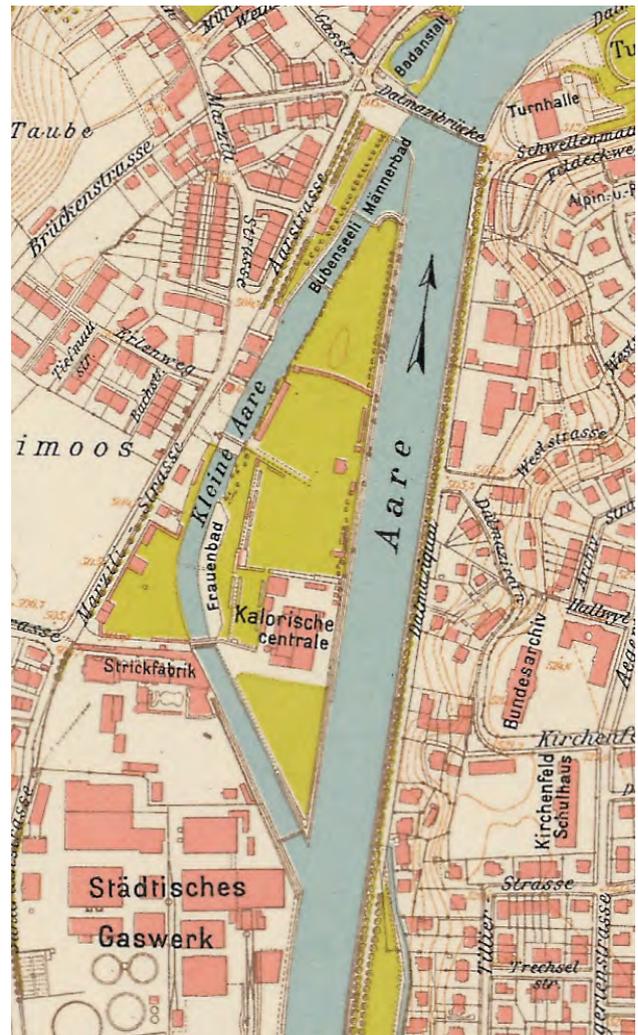


Abbildung 5: Übersichtsplan Stadt Bern mit Löifu, 1941

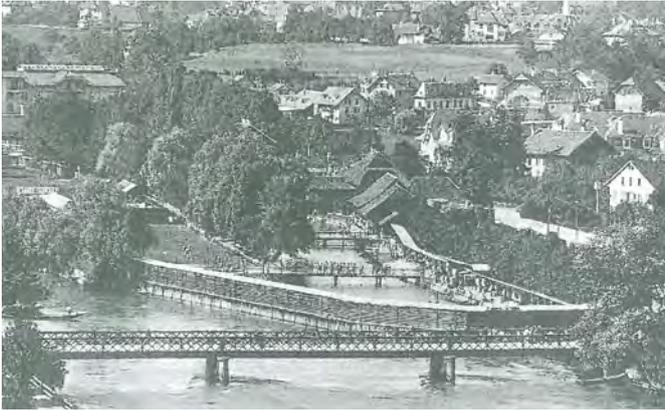


Abbildung 6: Licht-, Luft- und Sonnenbad, Postkarte von 1905

1923 hat die Stadt Bern einen Ideenwettbewerb für den Ausbau des Marzilibads ausgeschrieben. Gefordert waren ein umfangreiches Bauprogramm mit Garderoben, Wärterhaus, Liegepritschen, Aarezugängen, Spielfeldern und einem 25 m Bassin. Der Gesamtplan des siegreichen Architekturbüros Sinner & Beyeler aus Bern wurde allerdings nur teilweise realisiert. Einige Spuren aus dieser Zeit sind noch heute sichtbar (siehe Bauinventar und Gartendenkmalpflegerisches Gutachten, diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Im Jahre 1927 wurde der Bereich des geschlechtergemischten Familienbads geschaffen.

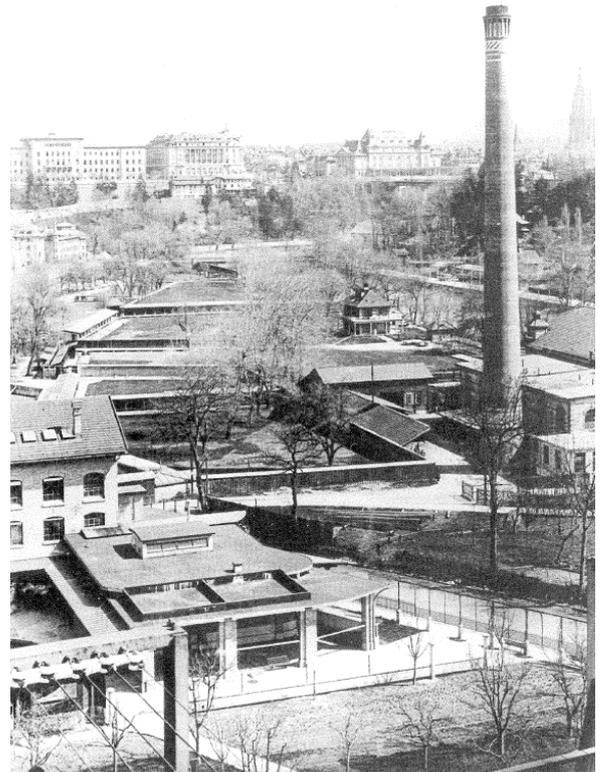


Abbildung 7: Aufnahme der Ryffabrik, des Marzilibads und der Dampfzentrale, Fotografie vom Kamin des Gaswerks, 1930



Abbildung 8: Postkarte, unbekanntes Jahr (ca. zwischen 1927 – 1968);
A Männerbad/Bubenseeli, B Frauenbad, C Familienbad, D Rasenfläche für
allgemeine Benützung



Abbildung 9: Luftbild von 1949

Die Aareinsel war von Norden nach Süden unterteilt in Bubenseeli, Männerbad, Familienbad, Frauenbad, östlich davon die Dampfzentrale und die südlichen Flächen am Spitz der damaligen Insel. Gebadet wurde vorwiegend im Löffu. Die Baumbepflanzung sowie die Kabinenbauten akzentuieren die beschriebene Zonierung zusätzlich.

Zwischen 1969 und 1970 wurde die Anlage nach den Plänen des Siegerprojekts aus einem Ideenwettbewerb von Mäder Brüggemann Architekten grundlegend umgestaltet. Ziel war es, die Anlage an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen und diese ausserhalb der Badesaison als Erholungsraum zugänglich zu machen. Die innere Aare, der «Löffu», wurde dabei aufgrund der schlechten Wasserqualität, der Verschlammungen und der baufälligen Ufermauern zugunsten von mehr Liegefläche zugeschüttet. Das Areal verlor damit seinen jahrhun-

dertealten Inselcharakter. Die Neukonzeption des Freibads umfasste zudem ein neues Betriebsgebäude mit Gastronomie sowie verschiedene Wasserbecken und Weganlagen, welche allesamt in ein übergeordnetes orthogonales Entwurfsraster eingebunden wurden. Anhand der Stellung verschiedener baulicher Elemente, der Spuren in der Umgebung, der Lage der Baumreihen sowie der Flussmündung sind der alte Flusslauf und die ursprüngliche räumliche Gliederung der Insel vor Ort heute noch gut spürbar.

Das Marzilbad präsentiert sich heute als Überlagerung verschiedener Bauetappen, welche die Geschichte der Berner Badekultur widerspiegeln. Weite Teile der Anlage sind sowohl sozialhistorisch als auch denkmal- und gartendenkmalpflegerisch wertvoll.

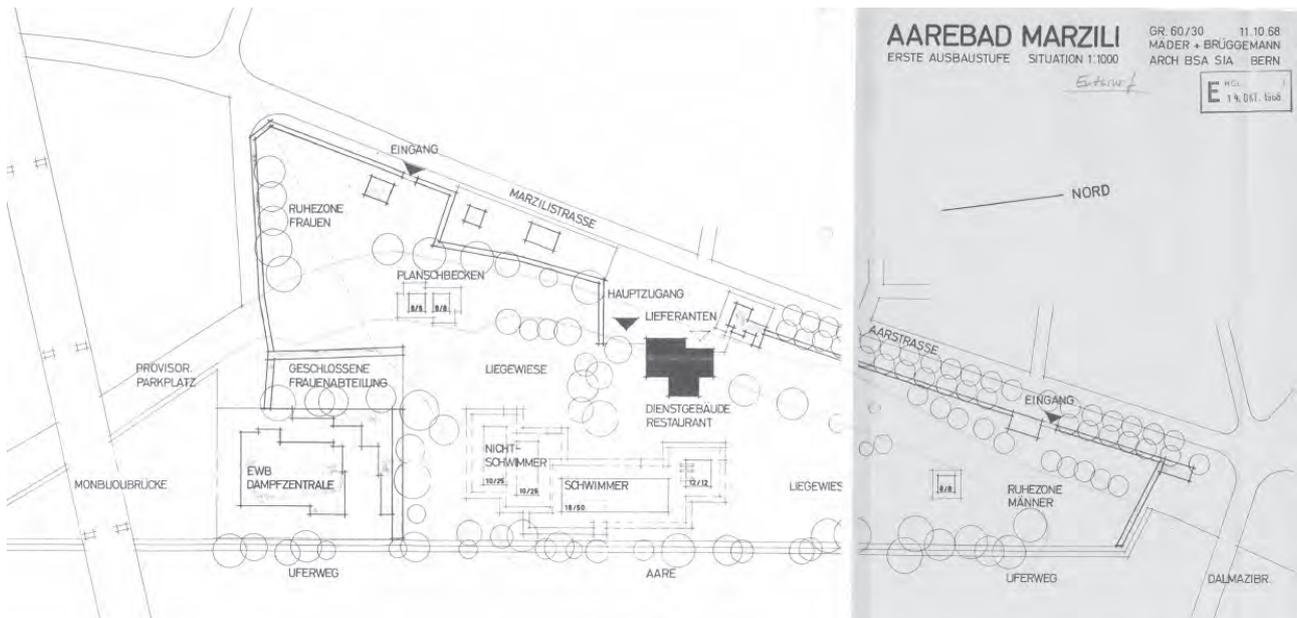


Abbildung 10: Baderweiterung Mäder Brüggemann 1968



Abbildung 11: Luftaufnahme Marzilibad, Juni 2019 | Quelle: Geoinformation Stadt Bern

In den Jahren 2018 und 2019 wurde als erstes Modul der bevorstehenden Gesamtsanierung und Erneuerung der verschlammte Bueber saniert und mit einem beschwimmbaren Zuflusskanal ergänzt. Bei den übrigen Anlagenteilen wurden seit Anfang der 70-iger Jahre keine grösseren baulichen Investitionen vorgenommen. Wesentliche Teile der Bausubstanz und der Technik sind heute deshalb sanierungsbedürftig. Auf folgendem Übersichtsplan ist die bestehende Situation abgebildet (siehe Abbildung 12).



Abbildung 12: Übersichtsplan; Ist-Situation

2.3 Gesamtsanierung und Erneuerung

Bereits Ende der 1980er-Jahre plante der Gemeinderat eine Erneuerung und Umgestaltung des Marzilibads. Der Wettbewerbsvorschlag von Walter Hunziker, Ueli Schweizer und Stefan Rotzler sah vor, Wasserflächen auf dem ehemaligen Löifu zu schaffen, die durch Aarewasser gespeist werden (diese Beilage wird mit dem

Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Die Architekten versuchten mit dem Projekt, das historische Bild des Marzilibads aufzugreifen. Der Gemeinderat zog das Geschäft jedoch aufgrund des Standorts des vorgesehenen 50m-Schwimmbeckens 1990 zurück, welches drei beliebte Pappeln zum Verschwinden gebracht hätte. Diese sind in der Zwischenzeit krankheitsbedingt gefällt worden.



Abbildung 13: Wettbewerbsprojekt Schweizer, Hunziker, Rotzler, 1989

Entwicklungsstudie

Um das Potenzial der anstehenden Gesamtsanierung und Erneuerung auszuloten, wurden die Büros Rolf Mühlethaler Architekten aus Bern, w+s Landschaftsarchitekten aus Solothurn und IUB Engineering aus Bern beauftragt, eine Entwicklungsstudie zu erarbeiten (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Aufgrund der insgesamt sehr hohen Zufriedenheit der Gäste mit der heutigen Anlage sowie ihrer grossen kulturgeschichtlichen Bedeutung, wurden in der Studie radikale Entwicklungsszenarien ausgeschlossen.

Zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgabe wurden verschiedene Handlungsfelder definiert, welche in Etappen umsetzbar sein sollen. Namentlich betrifft dies

die Wasserbecken, den Ersatz des Betriebsgebäudes mit Restaurant und die Aufwertung der dezentralen Infrastruktur. Auf der Grundlage der Entwicklungsstudie wurden die Zielbaukosten definiert. Ebenso wurde eine mögliche Öffnung des 1967 zugeschütteten «Löifu» geprüft.

Basierend auf Erkenntnissen der Entwicklungsstudie wurde der nördlich gelegene Bueber als erstes vorgezogenes Teilprojekt im Jahr 2018/19 bereits saniert, da der Bueber aufgrund von gravierenden Sicherheitsmängeln und der Verschlammung im Jahr 2015 gesperrt werden musste. Für die Gesamtsanierung und Erneuerung des Freibads als Ganzes hat der Stadtrat im März 2019 einen Projektierungskredit genehmigt.

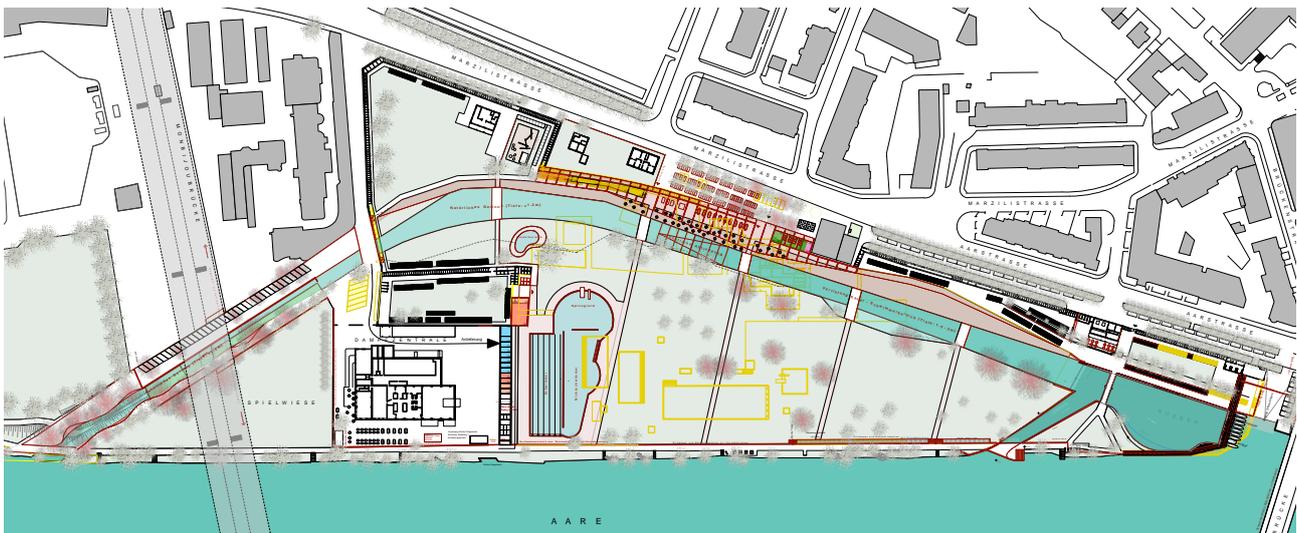


Abbildung 14 Konzeptskizze einer der Varianten inkl. Löffu aus der Entwicklungsstudie

Machbarkeitsstudie Öffnung innere Aare «Löffu»

Im Rahmen einer vertiefenden Studie prüften die Wasserbauingenieure von IUB die technische Machbarkeit einer Öffnung der inneren Aare (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Dabei wurde sowohl ein zum Schwimmen geeigneter wie auch ein seichter, lediglich ca. 50 cm tiefer Wasserlauf hinsichtlich der wasserbautechnischen Realisierbarkeit untersucht. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Querung des seit den 1980-iger Jahren bestehenden gemeinsamen Gerinnes eines grosskalibrigen Entlastungskanal der Mischkanalisation und des Könizbaches/Sulgenbaches (eingedoltes Gerinne) dar. Die Querung des Löffus mit diesem Kanal würde lediglich ca. 50 cm unter dem heute bestehenden Terrain erfolgen, weshalb ein geöffneter Löffu bereits bei einem mittleren Wasserstand eingestaut würde. Die Machbarkeitsprüfung hat ergeben, dass die Öffnung des Löffus zwar technisch lösbar ist, jedoch mit hohen Bau- und Betriebskosten und mit Nachteilen in Bezug auf die Funktion der Entlastung verbunden ist.

Verkehrsstudie

Metron AG hat im Auftrag von Hochbau Stadt Bern eine Studie zum Verkehrsaufkommen für das Marzilibad verfasst. Die Studie kommt zum Schluss, dass für den Freibadbetrieb lediglich eine kleine Anzahl betriebsnotwendiger Autoabstellplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Die heute im Bereich des ehemaligen Löffus am Spitz des Marzilibads bestehenden öffentlichen Autoabstellplätze werden aufgehoben und müssen nicht ersetzt werden, da es sich dabei um Parkplätze handelt, die rechtlich nicht der Badnutzung zugeordnet sind. Das Angebot für Veloabstellplätze soll dagegen wesentlich ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Entwicklung des Gaswerkareals wird die Erschliessung des Quartiers mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich verbessert. Damit wird es möglich, die Erschliessung des Freibads autoarm und damit quartierverträglich zu gestalten.

Gastronomiekonzept

Volkart und Richard AG haben im Auftrag von Immobilien Stadt Bern die heutige Situation im Bereich der Gastronomie analysiert und ein Konzept für das zukünftige Angebot entwickelt (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Heute bietet das Marzilbad gastronomisch gesehen kein zeitgemässes Angebot und die Betriebsabläufe können die hohen Frequenzschwankungen nur bedingt auffangen. Die Sanierung und Erneuerung bietet die Gelegenheit, die nötigen Kapazitäten an Spizentagen sicher zu stellen und zudem eine Bereicherung des Angebots zu schaffen.

Partizipation

Im Sommer 2019 startete die Stadt Bern einen umfassenden Partizipationsprozess mit einer Online-Umfrage und einem Workshop. Während zwei Halbtagen informierten Fachleute an einem Stand im Freibad über die geplante Sanierung und Erneuerung und machte die Badegäste auf die Online-Umfrage und den Workshop aufmerksam. Im Rahmen eines öffentlichen Workshops wurden die Umfrageergebnisse vorgestellt und Schlüs-

selthemen mit den Teilnehmern vertieft diskutiert. Die detaillierten Auswertungen der Partizipation können dem Bericht entnommen werden (diese Beilage wird mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Ziel war es, mit der Partizipation die Nutzerinnen und Nutzer des Bads direkt anzusprechen und ihre Wünsche, Ideen und Bedenken entgegenzunehmen.

Die Ergebnisse aus der Partizipation sind in die Aufgabenstellung eingeflossen. Von den Teams wird erwartet, dass sie sich mit den Erkenntnissen aus der Partizipation auseinandersetzen und in ihren Projektvorschlägen soweit sinnvoll möglich berücksichtigen. Zwei Personen die sich am Partizipationsprozesses beteiligt haben, werden an der Jurierung teilnehmen und sicherstellen, dass den Bedürfnissen der Badegäste in den Projektvorschlägen Rechnung getragen wird. Das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag wird der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei wird auch erläutert werden, in welcher Form die Erkenntnisse aus der Partizipation ins Sanierungsprojekt eingeflossen sind. Es ist zudem geplant, dass Interessierte ihre Anliegen zum Siegerprojekt einbringen können.

2.4 Perimeter

Bearbeitungsperimeter

Die gestellte Aufgabe ist im Rahmen des Bearbeitungsperimeters zu lösen (siehe Abbildung 15). Dieser weist eine Fläche von etwa 5.8 Hektaren auf. Nebst dem heutigen Freibadareal umfasst dieser die Übergangsbereiche zur Marzili- und Aarstrasse sowie die heutige Parkplatzfläche auf dem ehemaligen Löffu. Die Parzellen der Wohnliegenschaften an der Marzilistrasse 35 und 39 sind ebenfalls im Bearbeitungsperimeter enthalten. Die Gebäude befinden sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern. Bei Bedarf können diese Immobilien in das Verwaltungsvermögen verschoben werden und somit Teil der Freibad-Nutzung werden. Das Gebäude des Pontonier-Fahrvereins ist nicht Teil des Bearbeitungsperimeters.

Erweiterter Bearbeitungsperimeter

Die Parzelle der Dampfzentrale ist Teil des erweiterten Bearbeitungsperimeters. Es besteht die Möglichkeit, betriebsnotwendige Anlieferungen für das Freibad bei

Bedarf über den bestehenden Anlieferungshof nördlich und westlich der Dampfzentrale abzuwickeln.

Das bereits realisierte Teilprojekt «Bueber», auch Bubeneseeli genannt, liegt ebenso im erweiterten Bearbeitungsperimeter. In diesem Bereich werden Vorschläge erwartet, wie die Gesamtkonzeption optimal mit dem Bestand verknüpft werden kann. Baulich soll der Bueber nicht verändert werden, betrieblich ist er in die Gesamtanlage einzubinden.

Die Parzelle der Bäckerei Fürst befindet sich ebenfalls im erweiterten Bearbeitungsperimeter. Vorschläge mit Einbezug der privaten Liegenschaft sind möglich, jedoch fakultativ.

Ideenperimeter

Der Ideenperimeter umfasst den Übergangsbereich vom Spitz zum Gaswerkareal. In diesem Bereich können von den Teams fakultativ Vorschläge für die übergeordnete Freiraumentwicklung gemacht werden. Für den Ideenperimeter wird in diesem Verfahren kein Folgeauftrag in Aussicht gestellt.

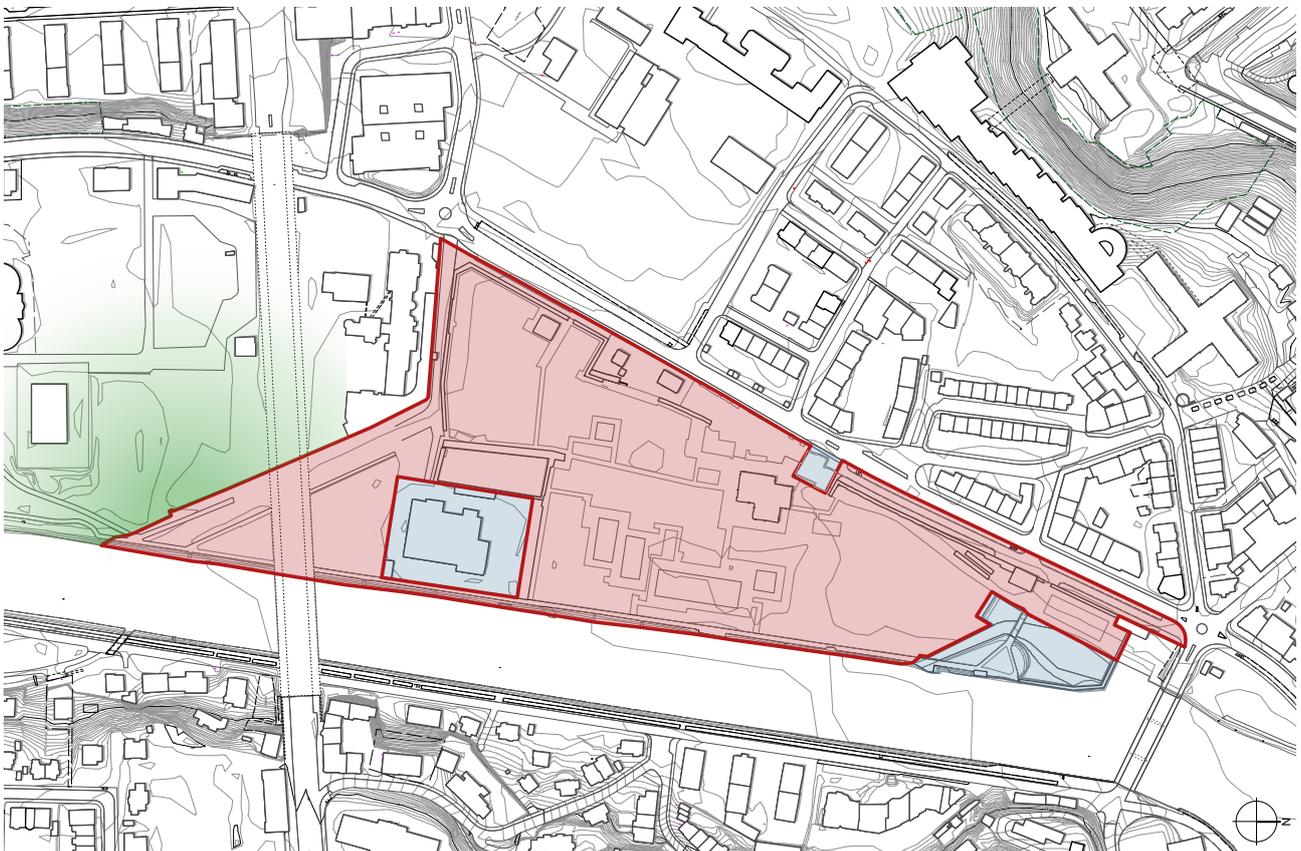


Abbildung 15: Bearbeitungsperimeter: rot, erweiterter Bearbeitungsperimeter: blau, Ideenperimeter: grün

2.5 Aufgabe

Bearbeitungsperimeter und erweiterter Bearbeitungsperimeter

Die Aufgabe für die Teilnehmenden am Studienauftrag besteht darin, die Identität und den Charakter des Freibads Marzili zu erhalten und sorgfältig weiter zu entwickeln, indem einerseits die Qualitäten des Bads gestärkt werden und andererseits die Infrastruktur dem gesellschaftlichen Wandel und den neuen betrieblichen Anforderungen angepasst wird.

Der unverwechselbare Landschaftsraum des Marzilibades ist stadtbildprägend und soll als öffentlicher Freiraum und attraktiver Erholungsraum am Wasser für die Zukunft erhalten und gestärkt werden. Auch ausserhalb der Badesaison soll das Areal als Freibadpark möglichst frei zugängliche, qualitätsvolle Aussenräume anbieten.

Im Kern geht es bei der Gesamtsanierung und Erneuerung darum, die Infrastruktur dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen und aufzuwerten, ohne dabei die Geschichte des Ortes zu überdecken. Insbesondere ist ein überzeugendes Gesamtkonzept für die Wasserbecken, den Ersatz des Betriebsgebäudes inkl. Gastronomie sowie die Aufwertung der dezentralen Infrastruktur zu erarbeiten. Der Veranstalter beabsichtigt eine Sanierung der Becken am heutigen Standort. Ein Ersatzneubau der Becken müsste aufgrund der deutlich höheren Kosten einen bedeutenden Mehrwert schaffen. Dem klimagerechten Bau und Betrieb der Anlagen sowie der sorgfältigen Behandlung der öffentlichen Freiräume kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Im Bereich des ehemaligen «Löifu» werden freiraumplanerische Vorschläge erwartet, welche an die historischen Qualitäten und an den ursprünglichen Charakter anknüpfen.

Der Freiraum soll eine hohe Aufenthaltsqualität mit attraktiven Fusswegen bieten. Die bestehenden Infrastrukturen sind in weiten Teilen wichtige Zeitzeugen der Berner Badarchitektur und sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die vorhandene Holzarchitektur, bestehend aus Garderoben- und Kabinenbauten, ist im Bauinventar als erhaltenswert eingestuft. Sie soll sanft saniert und wo nötig ergänzt werden.

Bei der Sanierung des Marzilibades sind insbesondere auch der Hochwasserschutz, der unterirdische Entlastungskanal Sulgenbach/Könizbach, der Gewässerraum, die Gefahrenkarte sowie der hohe Grundwasserspiegel zu berücksichtigen.

Erwartet werden Projektvorschläge, welche die heutigen Anforderungen an die Badanlage im Zusammenspiel mit dem historischen Bestand, dem 2019 sanierten Bueber sowie den Hochwasserschutzmassnahmen in ein schlüssiges Gesamtkonzept integrieren.

Die bauliche Umsetzung wird in Etappen erfolgen. Es ist aufzuzeigen, wie die einzelnen Anlagenteile etappiert umsetzbar sind. Es sollen gute Voraussetzungen für eine ganzjährig zugängliche Freibadparkanlage geschaffen werden, welche weiterhin die Funktion als bedeutender und sehr beliebter gesellschaftlicher Treffpunkt in Bern wahrnehmen kann. Gesucht sind zukunftsweisende, innovative, bewilligungsfähige Projekte, welche die gestellten Anforderungen insgesamt möglichst gut erfüllen.

Die Konzeption der Gesamtsanierung und Erneuerung soll unter Berücksichtigung der Funktionalität, der Gestaltung und der Ökologie möglichst niedrige Unterhalts- und Betriebskosten aufweisen. Die Bauherrschaft erwartet eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Abwägung.

Ideenperimeter Gaswerkareal

Für das südlich an den Bearbeitungsperimeter angrenzende Gaswerkareal wird in naher Zukunft über ein Auswahlverfahren die städtebauliche Entwicklung ausgetestet. Die übergeordnete Planung sieht für den Bereich entlang der Aare einen öffentlichen Stadtpark vor, wobei die vorhandenen Naturwerte und Nutzungsmöglichkeiten weitgehend erhalten werden sollen.

Innerhalb des Ideenperimeters des Studienauftrags des Marzilibads können auf freiwilliger Basis konzeptionelle Vorschläge für die Weiterführung des Freiraums entlang des Aareufers nach Süden eingebracht werden. Dabei sind die Erkenntnisse des Syntheseberichts zur Entwicklung des Gaswerkareals zu berücksichtigen. Der Ideenperimeter weist Potenzial für sportnahe Nutzungen, Flächen zur individuellen Aneignung und anderen Funktionen auf. Die Flächen sollen flexibel bespielbar und mehrfach nutzbar sein. Als wichtige (Freiraum-) Verbindung in Nord-Südrichtung soll er vielfältige Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten bieten. Die aktuelle Ausprägung dieses Bereichs erfüllt die aufgeführten Ansprüche bereits in hohem Masse.

Zu erwähnen ist auch die optionale neue Velo- und Fussgängerbrücke im Bereich der Monbijoubrücke, welche direkten Einfluss auf die Langsamverkehrsverbindungen und allenfalls die Gestaltung des Bereichs der Liegefläche südlich der Dampfzentrale haben würde.

Der südliche Zugang zum Marzilibad hat erhebliches Aufwertungspotenzial. Die Nord-Süd-Fussverbindung über das Gaswerkareal soll durch das Marzilibad hindurch weitergeführt und das ganze Jahr benutzt werden können. Während der Nacht ist das Badareal geschlossen. Für den Ideenperimeter wird kein Folgeauftrag zugesichert.

Löifu

Die Projektvorschläge sind nach Möglichkeit so zu gestalten, dass es für zukünftige Generationen möglich bleibt, einen mehr oder weniger breiten Wasserlauf in Anlehnung an den ehemaligen Löifu realisieren zu können. Aufgrund der zu erwartenden erheblichen technischen, finanziellen und betrieblichen Konsequenzen, ist eine Realisierung des Löifus in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Insbesondere der quer zum ehemaligen Löifu verlaufende Entlastungskanal (Sulgenbach/Könizbach), welcher nach der Zuschüttung gebaut wurde, macht eine Öffnung technisch sehr aufwändig und teuer. Deshalb werden keine Vorschläge zur Öffnung des ehemaligen Löifus erwartet.

2.6 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Folgende ineinandergreifende Ziele stehen beim Projekt Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili im Vordergrund:

Gesellschaft

- Der sehr wertvolle stadtnahe Erholungs- und Grünraum wird als einzigartiger gesellschaftlicher Treffpunkt in seiner Identität und seinem Charakter als historisch bedeutsame Freibadanlage gestärkt.
- Im Freiraum stehen attraktive Orte der Bewegung und der Lebhaftigkeit - als auch Orte der Ruhe, Entspannung und des Rückzugs zur Verfügung. Er ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen während des ganzen Jahres möglichst frei begehbar.
- Der Umgang mit den historisch wertvollen Gebäuden und Anlagen ist respektvoll.
- Die Adressbildung, die Durchwegung und die vorhandenen Nutzungsqualitäten werden gestärkt. Die Liegefläche bleibt insgesamt möglichst gross.
- Die Anlage erfüllt die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen ausgewogen und ermöglicht allen Menschen eine sichere und hindernisfreie Nutzung.
- Die Wege der Gäste und des Personals sind entflochten und die betrieblichen Abläufe optimiert.

Wirtschaft

- Die Projektvorschläge sind auf das Baukostenziel ausgerichtet und ermöglichen einen effizienten Betrieb der Anlage.
- Die Betriebskonzepte des Sportamts und der Gastronomie können optimal umgesetzt werden.
- Neue Bauten und Anlagen sind möglichst kompakt und qualitativ hochwertig und weisen eine einfache, flexible Grundstruktur sowie robuste und langlebige Konstruktionen auf.
- Die vorhandenen Bauten und Anlagen werden effizient genutzt und die Eingriffe in die bestehende Bausubstanz werden minimiert.
- Die Disposition ermöglicht niedrige Unterhalts- und Betriebskosten insbesondere bezogen auf die Wasseraufbereitung und die Wasseraufsicht.
- Die Aussenraum-Konzepte schaffen gute Voraussetzungen für eine effiziente Bewirtschaftung.
- Die Umsetzung muss in bautechnisch und wirtschaftlich sinnvollen Etappen erfolgen können.

Umwelt

- Mit der Ressource Boden und den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten wird schonend umgegangen (alte Bäume, Ufervegetation). Die Anlage leistet einen positiven Beitrag zum Stadtklima.
- Die Vielfalt von Lebensräumen für Flora und Fauna, insbesondere für bedrohte und prioritäre Zielarten wird gefördert. Der Bewässerungsbedarf ist durch eine geschickte Pflanzenwahl zu minimieren.
- Die Gebäudegrundflächen werden zugunsten des Aussenraums so klein wie möglich gehalten.
- Das vorgegebene Energiekonzept kann möglichst einfach umgesetzt werden. Bau- und Betrieb der Anlagen minimieren die CO₂-Belastung und sind bauökologisch vorbildlich.
- Dachflächen werden soweit möglich zugunsten der Energiegewinnung, der Regenwasserspeicherung und der Förderung der Pflanzenvielfalt genutzt.
- Der Wasserverbrauch und die Abwassermengen werden durch die Nutzung von Regen- und Grauwasser minimiert. Versiegelte Weg- und Platzflächen sind auf das funktionelle Minimum beschränkt. Es wird so wenig Wasser wie möglich in die Kanalisation abgeleitet.
- Eine gute Infrastruktur für die Abfalltrennung steht zur Verfügung.

2.7 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen.

Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung SIA 112/1 2017 Nachhaltiges Bauen – Hochbau. Die nachfolgende Tabelle bildet Schwerpunkte der Beurteilung ab, hat aber nicht abschliessenden Charakter. Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Identität und Charakter der Gesamtanlage - Umgang mit dem historischen Bestand und den vorhandenen Qualitäten - Stadträumliche, architektonische und freiraumplanerische Qualitäten - Gebrauchswert für unterschiedliche Nutzergruppen als Ort der Erholung und Begegnung - Zugänglichkeit, Durchlässigkeit, Sicherheit, Hindernisfreiheit, Aneignungsmöglichkeiten
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten - Flächeneffizienz und Mehrfachnutzungen im Innen- und Aussenbereich - Betriebsabläufe von Bad und Gastronomie - Dauerhaftigkeit und Systemtrennung der Bauteile - Strukturelle Flexibilität (Hochsaison/Nebensaison, Vermietung) - Umsetzbarkeit in Etappen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit den Ressourcen Boden und Landschaft (Biodiversität) - Stärkung der Naturwerte und Förderung der ökologischen Vernetzung - Gesamtenergiebilanz, Einsatz von erneuerbaren Energien - Bauökologie - Angebote für den Fuss- und Veloverkehr - Umgang mit Hochwasserschutz, Entwässerung, Gewässerraum

3 ALLGEMEINE VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern (HSB) führt in Zusammenarbeit mit Immobilien Stadt Bern (Eigentümerversretung) und dem Sportamt Stadt Bern (Betreiber) einen einstufigen Studienauftrag für Generalplanerteams bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den nicht anonymen Studienauftrag mit einer Zwischenbesprechung gilt subsidiär die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Beurteilungsgremium kann mit Projekten der engeren Wahl eine nicht anonyme optionale Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 143, 2009, Art. 5.4 veranlassen, welche separat entschädigt wird. Hochbau Stadt Bern wickelt den Studienauftrag über www.simap.ch ab.

Die Projektverfassenden erhalten nach der Zwischenbesprechung je eine schriftliche, projektspezifische Rückmeldung des Beurteilungsgremiums. Allgemeine Erkenntnisse werden allen Teams ebenfalls schriftlich zur Verfügung gestellt. Bei der Zwischenabgabe sind Varianten zugelassen, bei der Schlussabgabe sind keine Varianten zugelassen.

Für jedes Team besteht die Möglichkeit, mit einer vom Veranstalter bezeichneten Fachperson ein technisches Beratungsgespräch zu führen. Dabei können dem Experten aus dem Bereich Schwimmbadtechnik projektspezifische Fragen gestellt werden.

Veranstalter / Verfahrensleitung

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Verfahrensbegleitung

Weber + Brönnimann AG
Ingenieure und Planer USIC,
Landschaftsarchitekten BSLA
Morillonstrasse 87
3007 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Studienauftrages und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, das Beurteilungsgremium und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Studienauftragsbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Beurteilungsgremiums. Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Verfahren kann innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams mit ausgewiesenen Kompetenzen in den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Federführung ist zu bezeichnen. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin der Bewerbungen hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur unzulässig. Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt (Mehrfachnennungen sind dabei zulässig). Diese können aus ihrer Beteiligung am Studienauftrag keinen Anspruch auf einen Folgeauftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die beim Auftraggeber oder bei einem Mitglied des unter Kapitel 3.3 aufgeführten Beurteilungsgremiums angestellt sind, zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung SIA143i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Zusätzlich besteht die Absicht ein Nachwuchsteam auszuwählen. Als Nachwuchsteams gelten Firmeninhaber und Firmeninhaberinnen, deren Studienabschluss nicht länger als 10 Jahre zurückliegt (ab 2010). Diese Vorgaben gelten für das Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro. Nachwuchsbüros haben sich erkenntlich zu bewerben. Der Vermerk «Nachwuchs» muss auf allen abgegebenen Dokumenten sichtbar sein.

Die folgenden Büros haben diverse Grundlagendokumente erarbeitet, die Teil der abgegebenen Unterlagen sind (Beilagen werden mit dem Programm der Phase Studienauftrag abgegeben). Folgende Firmen und Personen gelten als nicht vorbefasst und sind berechtigt, am Verfahren teilzunehmen:

- GEOTEST AG
- Walter Hunziker
- Ueli Schweizer
- jungheim Architekten
- CSD INGENIEURE
- Kannewischer Ingenieurbüro AG
- B+S AG
- Metron AG

Die Verkehrsstudie der Metron AG wird nicht abgegeben, weil diese für das Verfahren nicht mehr relevant ist. Da die Metron AG aus dieser Erarbeitung keine Vorteile für den Studienauftrag hat, gilt die Metron AG ebenfalls als nicht vorbefasst.

3.3 Beurteilungsgremium

Sachpreisrichter / innen

Alec von Graffenried	Stadtpräsident Bern
Franziska Teuscher	Gemeinderätin, Direktorin für die Direktion Bildung, Soziales und Sport
Christian Bigler	Leiter Sportamt Stadt Bern
Kristina Bussmann	Bereichsleiterin Portfoliomanagement, Immobilien Stadt Bern
Markus Waber	Bauberater, Denkmalpflege Stadt Bern

Ersatz Sachpreisrichter

Tobias Würsch	Bereichsleiter Entwicklung + Realisierung, Stadtgrün Bern
---------------	---

Fachpreisrichter / innen

Thomas Pfluger (Vorsitz)	Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern
Rolf Mühlethaler	Architekt BSA SIA, Bern
Stefan Rotzler	Landschaftsarchitekt BSLA, Gockhausen
Paola Maranta	Architektin ETH BSA SIA, Miller & Maranta, Basel
Gian Weiss	Architekt ETH SIA, wbarchitekten, Bern
Beatrice Friedli	Landschaftsarchitektin FH BSLA SWB, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten

Ersatz Fachpreisrichter

Heinrich Sauter	Architekt ETH SIA, Bereichsleiter, Hochbau Stadt Bern
-----------------	---

Verfahrensleitung

Mirjam Minder	Projektleiterin, Hochbau Stadt Bern
---------------	-------------------------------------

Begleitung Studienauftrag

Pascal Weber	Weber + Brönnimann AG, Bern
--------------	-----------------------------

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Roland Meier	Immobilien Stadt Bern
Markus Gasser	Sportamt Stadt Bern
Philipp Luginbühl	Sportamt Stadt Bern
Adrian Weber	Stadtgrün Bern
Stephanos Anderski	Tiefbauamt Stadt Bern (Siedlungsentwässerung und Gewässer)
Dina Brügger	Tiefbauamt Stadt Bern (Projekt Hochwasserschutz)
Christopher Nigg	Verkehrsplanung Stadt Bern
Lena Unger	Stadtplanungsamt Bern
Jacques Strüby	Bauinspektorat Stadt Bern
Franziska von Gunten	Fachleitung Nachhaltiger Hochbau Stadt Bern
Sibyl Eigenmann	Quartiervertretung QM3, Bern
Gabriela Würzler	Vertretung Partizipation Badegäste
Daniel John Ducret	Vertretung Partizipation Badegäste
Werner Abplanalp	Abplanalp Affolter Partner, Bern, Bauökonomie
Matthias Hotz	Fachspezialist Bädertechnik, Beck Schwimmbadbau
Markus Däppen	Vertretung Fachstelle für hindernisfreies Bauen, procap
Andreas Richard	Gastroplanung volkartundrichard
Walter Fuchs	Geschäftsleiter und Inhaber Marzili-Beck Fürst

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Expert/innen beizuziehen.

Aus dem Partizipationsprozess wurden zwei Personen für die Jury als Expert/innen ausgelost, um das Einfließen der Erkenntnisse aus der Partizipation in den Studienauftrag zu gewährleisten.

3.4 Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte wird pro Team eine fixe Entschädigung von Fr. 45 000.00 (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

Das Urheberrecht an den Studienauftragsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Sämtliche von den Teams abgegebenen Unterlagen der prämierten und angekauften Studienauftragsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Studienauftrags werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Beurteilungsgremium gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Beiträge, die angekauft werden, können ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustim-

mung aller Vertreterinnen und Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Der Veranstalter beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, das Generalplanerteam bestehend aus Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu 100% zu beauftragen. Er behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Team nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt. Den Planungsbüros werden somit mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert.

Die Fachplanungsleistungen werden nach Abschluss des Studienauftrags in separaten Verfahren beschafft und dem Generalplaner unterstellt. Das federführende Team des Siegerprojektes wird für die Verfahren beigezogen. Stellt das Beurteilungsgremium bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten fest, würdigt es diese im Beurteilungsbericht. Bei der Einladung zur Offertstellung werden diese Planungsfachleute priorisiert.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis von Hochbau Stadt Bern (siehe Anhang II, Honorierung von Planungsleistungen).

Für die Grundleistungen gemäss den aktuellen Ordnungen SIA 102 und 105 kommen untenstehende Honorarparameter zur Anwendung. In der Berechnung für die aufwandbestimmenden Baukosten sind die zu erwartenden Gesamtbaukosten für die Hochbauten sowie für die Umgebungsanlagen enthalten. Die Aufteilung des Gesamthonorars unter den beiden Fachbereichen ist den Teams überlassen. Der Zuschlag für die gemein-

same Projektentwicklung der beiden Disziplinen ist im Teamfaktor i berücksichtigt.

Für den Koordinationsaufwand des Generalplaners wird ein Zuschlag von 3% auf die Summe des Honorars für Architektur und Landschaftsarchitektur gewährt. Das Generalplanermandat umfasst ebenfalls die nachrangig zu beschaffenden Fachplaner.

Z-Werte	$Z_1 = 0.062$ $Z_2 = 10.58$
Schwierigkeitsgrad n	0.95
Anpassungsfaktor r	1.1
Teamfaktor i	1.05
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege U	1.05
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. Mwst.	130.00

3.6 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Studienauftrags wird unter Namensnennung aller Verfasser/innen während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Quartierorganisationen, Anwohnende und Vereine werden über das Ergebnis orientiert. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts unter www.bern.ch/hochbau zum Download zur Verfügung. Über die Ausstellungstermine wird auf www.bern.ch/hochbau informiert.

4 BESTIMMUNGEN PHASE STUDIENAUFTRAG

4.1 Teilnehmende Teams

Folgende Teams wurden an der Jurysitzung vom 11. und 12. Januar 2021 selektioniert:

- ARGE Balliana Schubert Landschaftsarchitekten AG | Takt Baumanagement AG | pool Architekten
- ARGE Bruther architectes Sàrl | Penzel Valier AG | Maurus Schifferli, Landschaftsarchitekten AG
- ARGE Kast Kaeppli Architekten GmbH | égü Landschaftsarchitekten GmbH | Omlin Architekten GmbH
- ARGE Matti, Ragaz, Hitz Architekten AG | FritschiBeis AG | SKK Landschaftsarchitekten AG
- ARGE Mentha Walther Architekten GmbH | Fanzun AG | Carolin Riede, Landschaftsarchitektin BSLA
- ARGE Morger Partner Architekten AG | Meta Landschaftsarchitektur GmbH |
Martini Schäfer Baumanagement GmbH
- ARGE Trachsel Zeltner Architekten AG | DUO Architectes paysagistes Landschaftsarchitekten GmbH |
akkurat bauatelier GmbH | Joliat + Suter Architekten

4.2 Termine für die Phase Studienauftrag

Für die Phase des Studienauftrages gelten folgende Termine:

Individuelle Begehung

Das Areal des Freibades ist frei zugänglich und kann innerhalb der Öffnungszeiten individuell besichtigt werden. Weitere Angaben sind dem Merkblatt «Begehung» zu entnehmen. Aufgrund der aktuellen Gesundheitskrise findet keine gemeinsame Begehung statt. Der Haupteingang hat folgende Adresse:

Freibad Marzili
Marzilistrasse 29
3005 Bern

Bezug Pläne und Unterlagen

Donnerstag, 04.02.2021

Das Programm Phase Studienauftrag und sämtliche Beilagen werden den Teilnehmenden über Bernbox zur Verfügung gestellt.

Bezug Modellgrundlage

Die Modellgrundlage kann anlässlich der individuellen Begehung abgeholt werden (siehe Merkblatt «Begehung»).

Das Modell besteht aus zwei Teilen, welche jeweils ca. 94 x 82 x 22 cm gross sind (Aussenmasse). Ein Versand des Modells findet nicht statt.

Fragenstellung

bis Freitag, 19.02.2021, 24.00 Uhr

Fragen können bis zum oben genannten Datum per E-Mail an die Fachstelle Beschaffungswesen – beschaffungswesen@bern.ch – mit dem Betreff «Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili» eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind auf die Kapitel des Studienauftrag-Programms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Fragenbeantwortung

Mittwoch, 10.03.2021

Die Fragen und Antworten werden von der Fachstelle Beschaffungswesen anonymisiert und am oben genannten Datum per E-Mail an die Teilnehmenden (Felderführung) versendet. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

Zwischenabgabe

Montag, 12.04.2021

Die Pläne in analoger und digitaler Form sowie das Modell sind mit dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili» versehen, am oben genannten Datum zwischen 13.00 – 16.00 Uhr direkt an folgender Adresse abzugeben:

Sprachheilschule Bern
Morgartenstrasse 2a/c, 1. UG
3014 Bern

Zwischenbesprechung

Montag, 26. und Donnerstag, 29.04.2021

von 8.00 bis 18.00 Uhr

Anlässlich der Zwischenbesprechung erhalten die Teams die Gelegenheit, ihre Projektideen dem Beurteilungsgremium vorzustellen. Die Zwischenbesprechung findet am oben genannten Datum im Jurylokal von HSB an der Morgartenstrasse 2a/c oder per Videokonferenz statt. Der detaillierte Ablaufplan wird den Teams vorgängig zugestellt.

Beratungsgespräch Schwimmbadtechnik

Für jedes Team besteht die Möglichkeit nach Erhalt der Rückmeldungen zur Zwischenabgabe, mit einer vom Veranstalter bezeichneten Fachperson aus dem Bereich Schwimmbadtechnik ein technisches Beratungsgespräch zu führen. Dabei können während einer Stunde projektspezifische Fragen gestellt werden.

Schlussabgabe

Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten spätestens bis zu den unten erwähnten Abgabeterminen bei den nachfolgenden Abgabestellen eintreffen. Varianten sind bei der Schlussabgabe nicht zulässig.

Abgabe der Pläne und Unterlagen

Donnerstag, 01.07.2021

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind in analoger und digitaler Form in Mappen verpackt (keine Rollen) mit dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili» versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an folgende Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabe der Modelle

Donnerstag, 29.07.2021

Das Modell ist mit dem Vermerk «Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili» versehen, am oben genannten Datum zwischen 13.00 – 16.00 Uhr direkt an folgender Adresse abzugeben:

Sprachheilschule Bern
Morgartenstrasse 2a/c, 1. UG
3014 Bern

4.3 Abgegebene Unterlagen Phase Studienauftrag

Folgende Unterlagen werden per Bernbox abgegeben:

A Allgemeines

A1 Programm Studienauftrag pdf

B Flächen, Volumen

B1 Formular Raumprogramm xls, pdf

B2 Formular Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung xls, pdf

C Beilagen

C1 Entwicklungsstudie Marzilbad, 18.01.2018 pdf

C2 Gutachten Gartendenkmalpflege w+s Landschaftsarchitekten AG, 14.07.2020 pdf

C3 Machbarkeitsstudie Öffnung alte Aare (Löifu), IUB Engineering AG, 06.12.2019 pdf

C4 Schlussbericht Partizipation, Stadt Bern, Dezember 2019 pdf

C5 Besucherinnen- und Besucherumfrage in den Freibädern, Sportamt, 2018 pdf

C6 Gastronomiekonzept, Volkart und Richard AG, November 2019 pdf

C7 Bauschadstoffbericht, CSD Ingenieure AG, 18.12.2018 und 07.01.2019 pdf

C8 Baugrund- und Altlastenuntersuchung, GEOTEST AG, 26.07.2019 pdf

C9 Zustandsanalyse Bausubstanz und Wassertechnik, B+S AG, 07.07.2015 pdf

C10 Zustandsanalyse Freibad Marzili, Schweizer Hunziker, 2009 pdf

C11 Technischer Bericht Becken (11b Plan), Beck Schwimmbadbau, 24.08.2020 pdf

C12 Studie Marzilbad (C12a Bericht, C12b Pläne), Schweizer Hunziker Rotzler, 1991 pdf

C13 Schutzkotenplan, Stadt Bern, 19.04.2017 pdf

C14 Bauinventare, Denkmalpflege der Stadt Bern pdf

C15 ISOS Ortsbilder, Auszug pdf

C16 bfu Fachdokumentation Bäderanlagen, 2013 pdf

C17 Überbauungsordnung – Uferschutzplanung, 1989 pdf

C18 Energiebericht, Energieberatung Stadt Bern, 13.10.2020 pdf

C19 Merkblatt Gaswerkareal, Stadtplanungsamt, 02.11.2020 pdf

C20 ICOMOS-Inventarblatt pdf

C21 Entwurf Garteninventar, Auszug, Stadtgrün Bern pdf

C22 Übersicht Sanitäranlagen Garderoben, Sportamt Stadt Bern pdf

C23 Bericht Hochwasserschutzprojekt (ab Kapitel 3.1 Gestaltung), 22.05.2018 pdf

C24 Farbversuch der Beckendurchströmung 2015, Harald Kannewischer pdf

C25 Farbversuch der Beckendurchströmung 2016, Harald Kannewischer pdf

C26 Prinzipschema Badewasseraufbereitung, Harald Kannewischer, 04.02.2015 pdf

D Grundlagen und Pläne

D1	Zusammenstellung historischer Bilder	Ordner
D2	Zusammenstellung historischer Pläne	Ordner
D3	Zusammenstellung historischer Berichte und Artikel	Ordner
D4	Fotos vom Marzilbad	Ordner

E Plangrundlagen und Orthophoto

E1	Bestandespläne: Situationsplan (mit folgenden Inhalten: Perimeter, Höhenkurven, Werkleitungen, Zu- und Wegfahrten, Baumbestand), Bestandsaufnahmen (Garderoben, Gebäude) Katalog Nebenbautypen	dxs/pdf
E2	Orthophoto	jpeg
E3	Auszug Baumkataster der geschützte Bäume Kennzeichnung und Bewertung des Baumbestands	dxs/pdf
E4	Pläne Hochwasserschutzprojekt (Stand Auflage 22. Mai 2018)	dxs/pdf

F Link-Verzeichnis

F1	Spielplatzkonzept Stadt Bern: https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/stadtgrun-bern/grunraumgestaltung/fachgruppe-spiel-sport-mobilitat/downloads/spielplatzkonzept-druckversion-kl.pdf/view
F2	Spielplatzplanung Stadt Bern: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/sachplanungen/spielplatzplanung
F3	Wärmevorsorgungskarte: https://map.bern.ch/stadtplan/index_de.htm?grundplan=stadtplan_sw&koor=2600696,1199208&zoom=3&hl=0&layer=Waermeversorgung&subtheme=CatUmwelt
F4	Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan: http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/geodaten-und-plane/raumplanung-raumentwicklung
F5	Kataster der belasteten Standorte: https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_kbs&userprofile=geo&client=core&language=de
F6	Stadtentwicklungskonzept: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/stek-2016
F7	Freiraumkonzept: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/sachplanungen/freiraumkonzept
F8	Quartierplanung: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/quartierplanungen/stadtteil-3
F9	Gewässerraumplanung: https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/mitwirkungen-und-offentliche-auflagen/abgeschlossene-mitwirkungen/2020/oeffentliche-auflage-gewaesserraumplan-und-teilrevision-der-bauordnung
F10	Handbuch Biodiversität (Anrechenbarkeits-Schlüssel Seite 45) https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt/handbuch-biodiversitaet/handbuch-biodiversitaet.pdf/view

Der Auslober behält sich vor, während des Studienauftrags Programmänderungen vorzunehmen.

Modell

Gipsmodell im Massstab 1:500 in zwei Teilen

4.4 Verlangte Arbeiten Phase Studienauftrag

Zwischenbesprechung:

Der Umfang und das Abgabeformat sind frei wählbar. Varianten sind zugelassen. Pro Team stehen maximal drei Stellwände mit den Abmessungen 1.20 m x 1.80 m (Breite x Höhe) zur Verfügung. Zwingend ist die Abgabe einer Bildschirm-Präsentation mit Modellfotos. Diese sollen insbesondere auch für eine allfällige Zwischenbesprechung per Videokonferenz taugen. Das Modell ist zusammen mit den Plänen am 12.4.2021 abzugeben. Dabei ist die abgegebene Grundlage im Massstab 1:500 zu verwenden.

Bei der Zwischenabgabe mit Projektpräsentation werden von den Teams Antworten zu folgenden essentiellen Fragen erwartet (Reihenfolge nicht priorisiert):

- Beschattung (Bäume, Photovoltaik, Dächer)
- Modularer Betrieb des Bades (stufenweises Zuschalten von Bereichen)
- Lage und Volumetrie Betriebsgebäude
- Umgang mit Becken und Badewassertechnik
- Auswässerungsmöglichkeit für Aareboote
- Umgang mit altem Aarelauf (Präjudiz für eine spätere Öffnung)
- Strategie im Spannungsfeld Biodiversität/Naturraumvernetzung, Badnutzung, Gartendenkmalpflege
- Etappierung (auch über langen Zeitraum) dargestellt in einem Schemaplan
- Wasseraufsicht/Sicherheit Sommer und Winter
- Integration Hochwasserschutzprojekt ins Gesamtkonzept
- Kostenbewusster Umgang mit dem Bestand und neuen Anlageteilen
- Massnahmen zur Senkung der Betriebskosten

Die Überlegungen zur Kosteneffizienz bezüglich Bau und Betrieb sind schriftlich zu dokumentieren. Der Umgang mit dem Bestand (Neubau, Sanierung, Pinselsanierung, kein Eingriff) muss in einem Schemaplan gemäss den Farben aus dem Formular Mengengerüst (siehe Beilage B2) gekennzeichnet sein. Die Tabelle muss erst für die Schlussabgabe ausgefüllt werden. Ebenso sollen Überlegungen zu möglichen Etappen, nach Priorisierung (Wasserbecken und die sanitären Anlagen sind prioritär umzusetzen) auf den Plänen ersichtlich sein, deren Kostenanteil am Gesamtprojekt abgeschätzt und deren Einfluss auf den Betrieb beschrieben werden.

Definition der Eingriffstiefen gemäss Mengengerüst (Beilage B2):

Neubau

- Neubauten (Gebäude und Umgebungsbestandteile)

Sanierung

- Gebäude: Leichte strukturelle Veränderungen. Anpassungen und Teilersatz des Ausbaus und der Gebäudetechnik. Neuer Ausbau.
- Umgebung: Anpassen und sanieren bestehender Umgebungsbauwerke, leichte Anpassungen und Teilersatz der Oberflächen, Anpassungen der bestehenden Bepflanzung und der technischen Installationen.

Pinselsanierung

- Leichte Anpassungen von Ausbau und Gebäudetechnik. Oberflächliche Erneuerung (Gebäude und Umgebungsbestandteile).

Keine Eingriffe:

- Unberührte Räume und Flächen (auch keine Durchführungen der Gebäudetechnik etc.).

Schlussabgabe:**a. Projektpläne mit folgenden Inhalten (zweifach, Darstellung frei, Pläne A0 Querformat)**

- **Übersichtsplan 1:1000** inkl. Ideenperimeter
Darstellung der übergeordneten stadträumlichen und funktionalen Bezüge auf der Grundlage des Geometerplans. Ergänzende Illustrationen nach Bedarf.
- **Situationsplan 1:500** inkl. Ideenperimeter, ausgerichtet wie Modellgrundlage (genordet), auf Grundlage des Geometerplans. Darstellung der Bauvolumen und Aussenanlagen der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur näheren Umgebung und zum Quartier muss ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- **Grundrisse der Gebäude, Anlagen und Freiräume sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Ansichten 1:200**
Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und projektierte Terrain sowie die Höhenkoten (Terrain, Dach) einzutragen. Eine schematische Möblierung ist darzustellen. In allen Grundrissen, Schnitten und Fassaden sind der Bestand, der Abbruch und der Neubau deutlich auszuweisen.
Freiraumkonzept mit Darstellung der Erschliessung und der Wegeverbindungen, sowie der wesentlichen Elemente der Freiraumgestaltung und Nutzung. Gestalterische Aussagen zum Umgang mit dem Bestand und zu dessen Ergänzung. Angaben zur Materialisierung sowie zu den wichtigsten Höhenkoten (Bestand und neu).

- **Darstellung eines Fassadenschnittes mit Grundrissausschnitt des Betriebsgebäudes mit Teilansicht der Fassade 1:50**

Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind das Konzept der Gebäudehülle und der Materialisierung.

- **Erläuterungen in Planform mit Aussagen zu folgenden Themen:**

- Konzept Städtebau, Freiraum und Architektur
- Bezüge zum angrenzenden Stadtraum
- Konzept Erschliessung, Zonierung und Nutzung
- Konzept Etappierung
- Konzept Wirtschaftlichkeit (Bau- und Unterhaltskosten, Betriebs- und Personalkosten)
- Konzept im Umgang mit dem Bestand (Ersatz/Sanierung, Umnutzung, Ergänzung)
- Konzept Nutzungsverteilung und Betriebsabläufe
- Konzept Energie, Bauökologie, Gebäude- und Badewassertechnik
- Konzept Bepflanzung und Biodiversität
- weitere entwurfsbestimmende Konzepte

- b. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (zweifach)**

Ausgefülltes Formular Raumprogramm (Beilage B1) mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

- c. Nachweis Mengen und Kenndaten (zweifach)**

Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das entsprechende Formular Mengengerüst (Beilage B2) zu verwenden.

- d. Verkleinerungen A3 (einfach)**

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted.

e. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen, Wasserflächen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sowie die Führung der Erschliessung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

f. Elektronischer Datenträger

Als Grundlage für die Vorprüfung:

- sämtliche Nachweise und Formulare als PDF/xlsx-Dateien
- sämtliche Pläne verkleinert (DIN A3, maximal 10 MB pro Blatt) als PDF-Dateien

Als Grundlage für die Veröffentlichung:

- sämtliche Pläne (DIN A0) mit einer Auflösung von 300 dpi als JPG-Dateien und PDF-Dateien

Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Dateigrösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

Anzahl Pläne, Planformat und Hängung

Es dürfen maximal sechs Pläne mit dem Blattformat A0 (84.1 x 118.9 cm) quer abgegeben werden. Die Pläne werden auf max. 3 Stellwänden mit den Abmessungen 1.20 m x 1.80 m (Breite x Höhe) aufgehängt. Die Hängordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die Orientierung der Grundrissdarstellung weist entsprechend der Modellunterlage gegen Norden. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform und ungefalt in einer Mappe (keine Rollen) abzugeben.

5 NUTZUNGS- UND BETRIEBSKONZEPT

5.1 Einführung

Die anstehende Gesamtsanierung und Erneuerung soll genutzt werden, um optimale Rahmenbedingungen für einen effizienten und sicheren Betrieb zu schaffen und gleichzeitig die hohe Attraktivität für die Badegäste zu erhalten beziehungsweise zu stärken. Das Marzilibad wird durch das Sportamt der Stadt Bern betrieben. Der gastronomische Betrieb wird durch Immobilien Stadt Bern an einen privaten Betreiber verpachtet. Der Eintritt ist für alle Badegäste frei – ein Angebot, welches die Stadt Bern auch in Zukunft erhalten will. Ausserhalb der Badesaison ist der Freibad-Park tagsüber für Erholung und Sport frei zugänglich. Während des ganzen Jahres wird das umzäunte Areal abends aus Sicherheitsgründen geschlossen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Betriebszeiten

Der Sommerbetrieb dauert von Mai bis ca. Mitte September; mit Ausnahme des Wochenendes (jeweils ab 08.30 Uhr) öffnet das Freibad Marzili zu den nachstehenden Zeiten:

Mai und September:

08.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Nebensaison)

Juni bis Mitte August:

07:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Hauptsaison)

ab Mitte August bis 31. August:

07:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Hauptsaison)

Die Öffnungszeiten des Freibad-Parks im Winterhalbjahr (ca. Mitte September bis Ende April) sind von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

5.2 Freiraum und Durchwegung

Aareuferweg

Das Freibad Marzili liegt direkt an der Aare, der öffentliche Uferweg führt somit durch das Freibad. Dieser Fussweg ist eine wichtige Freiraumverbindung mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Auch im Bereich des Freibades sollte der Weg deshalb tagsüber das ganze Jahr frei begehbar sein. Ziel ist es zudem, den Zugang zum Aare-Uferweg im Bereich der Dampfzentrale/Spitz als wichtige Querverbindung zwischen Marzilistrasse und Aare aufzuwerten. Die Durchgängigkeit und Befahrbarkeit (Sanität) des Uferwegs sind sicher zu stellen.

Ganzjahresnutzung als Freibad-Park

Auch ausserhalb der Badesaison soll das Areal als Freibad-Park der Erholung dienen. Der Freibad-Park wird während der Nacht abgeschlossen. Mit der Gesamtsanierung und Erneuerung soll die bestehende Durchwegung gestärkt werden.

Der Freibad-Park bietet ganzjährig attraktive Aufenthalts- und Nutzungsangebote. Das winterfeste Garderobenangebot für Outdoorsportler/innen sowie Sitz- und Spielmöglichkeiten sollen zur Stärkung der Ganzjahresnutzung beitragen.



Abbildung 16: Orthophoto, Geoinformation Stadt Bern, 2020

5.3 Eingänge, Umzäunung, Ver- und Entsorgung

Vorplatz und Haupteingang

Der Vorplatz und der Haupteingangsbereich zum Marzilibad sind heute von geringer gestalterischer und funktionaler Qualität. Der öffentliche Raum im Bereich des Vorplatzes soll deshalb aufgewertet werden. Neben der Erfüllung der funktionalen Anforderungen soll er auch zu einem attraktiven Ort für Begegnung und Aufenthalt mit schattenspendenden Bäumen und Sitzgelegenheiten umgestaltet werden. Vorplatz und Eingangsbereich sollen dabei eine Einheit bilden, sich zum Quartier öffnen, einladend wirken und eine Verbindung zwischen Bad und Quartier herstellen. Die erhaltenen Garderobenbauten, welche das Bad einfassen, können wo Bedarf besteht sorgfältig angepasst werden, wenn dadurch räumlich gestalterisch oder betrieblich ein Mehrwert geschaffen wird. Auf die strassenbegleitende Baumreihe ist Rücksicht zu nehmen.

Der Haupteingang kann, unter der Voraussetzung einer angemessenen Adressierung und guten betrieblichen Abläufen, auch an einem anderen Standort an der Aarstrasse oder der Marzilistrasse vorgeschlagen werden. Eine Vorfahrt für Rettungsfahrzeuge, Taxis, Behindertentransporte und Privatautos ist in der Nähe des Haupteingangs vorzusehen. Eine Drop-Off-Zone ermöglicht ein kurzes Anhalten zum Ein- und Aussteigen. Der zentrale Kassenbereich und das Wertsachendepot sind gut einsehbar zu positionieren. Publikumsströme sind von Betriebswegen möglichst getrennt zu führen.

Beim Haupteingang zählt das Marzilibad an Spitzentagen bis zu 19 000 Bewegungen täglich und 2 000 Bewegungen stündlich (In & Out). Heute benutzen mehr als 60% der Besucher/innen den Haupteingang, welcher diese Kapazitäten auch in Zukunft leisten können soll (siehe Anforderungen gemäss Raumprogramm).

Nebeneingänge

Die Lage und die Anzahl der Nebeneingänge sind unter Berücksichtigung des historisch wertvollen Bestandes und guter betrieblicher Abläufe projektspezifisch vorzuschlagen. Diese sind südlich mit der Durchwegung Gaswerkareal abzustimmen. Sie sind attraktiv zu gestalten, gut einsehbar und leisten damit einen Beitrag zur

sozialen Kontrolle. Das Gesamtareal muss nachts abgeschlossen werden können.

Beim Tor zur Dampfzentrale wandern an Spitzentagen bis zu 19 000 Badegäste und Aareschwimmende täglich und über 3 000 stündlich aareaufwärts, um sich danach von der Strömung zurücktreiben zu lassen.

Einfassung und Umzäunung

Die heutige Einfassung und Umzäunung des Marzilibads ist auf dem Übersichtsplan (siehe Abbildung 12) dargestellt. Diese kann unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen projektspezifisch angepasst werden. Der Spitz unter der Monbijoubücke und das davorliegende Aareufer sind heute ebenfalls umzäunt und ausserhalb der Öffnungszeiten des Freibads nicht nutzbar. Die Durchlässigkeit des Areals soll, soweit es die Sicherheitsanforderungen und die betrieblichen Abläufe ermöglichen, verbessert werden.

Die angrenzende Fläche des aufgeschütteten Löffus (ehemaliger Aarelauf) ist ins neue Freiraumkonzept zu integrieren. Es ist gut denkbar, in diesem Bereich inklusive der Beachfelder auf die Umzäunung zu verzichten und den Freiraum rund um die Uhr zugänglich und nutzbar zu machen. Die historische Zugehörigkeit dieses Bereiches zur ursprünglichen Badeinsel soll ablesbar bleiben.

Anlieferung

Die Anlieferung für den Betrieb sowie die Zufahrt für den Unterhalt hat abseits der Publikumszugänge zu erfolgen. Die Anlieferung soll reibungslos und gefahrenfrei ablaufen können. Insbesondere sind Rückwärtsmanöver zu vermeiden.

Der Anlieferung und Entsorgung von Chemikalien für den Freibadbetrieb ist grosse Beachtung zu schenken. Die Fläche des Erschliessungshofs der Dampfzentrale kann für die Anlieferung beansprucht werden. Ein witterungsgeschützter Umschlagsbereich ist innerhalb des Bearbeitungsperimeters nachzuweisen.

Entsorgung

Bei Hochbetrieb fallen im Marzilibad sehr grosse Abfallmengen an. Die Trenn- und Sammelbehälter müssen mit den Betriebsfahrzeugen gut erreichbar sein, ca. 2.50 m Wegbreite und 7.5 t Nutzlast. Die vollen Sammelbehälter werden abends zur Entsorgungsstelle gefahren und dort durch die städtische Müllentsorgung abtransportiert. Die Entsorgungsstelle muss daher sowohl die Sammelcontainer, eine Pressmulde als auch die Be- und Entladung durch die Müllabfuhr erlauben.

Die bestehende öffentliche Entsorgungsstelle befindet sich ebenfalls auf dem Vorplatz des Bads. Bei einem Rückbau ist diese auf dem Areal zu ersetzen. Eine Verschiebung ist aufgrund der hohen Kosten nur mit einem erheblichen gestalterischen oder funktionalen Mehrwert zu rechtfertigen.

5.4 Betriebsräume und Gastronomie

Betriebsräume

Um den Betrieb des Bades sicherzustellen, sind Räume für das Personal, Geräte- und Fahrzeuge, Materiallager und die Entsorgung und vorzusehen.

Beim bestehenden Betriebsgebäude mit Gastronomie handelt es sich um einen im Zeitgeist der 1970er-Jahren erstellten, für das Marzilibad bezüglich Form und Stellung untypischen Bau. Das Gebäude ist baulich in einem schlechten Zustand. Nebst altersbedingten Defiziten haben Absenkungen zu Schäden an der Gebäudestruktur geführt. Eine räumliche und funktionale Optimierung ist nur sehr beschränkt möglich. Aus den beschriebenen Gründen steht für den Veranstalter ein Ersatzneubau klar im Vordergrund. Abgestimmt auf das Gesamtkonzept ist ein geeigneter Standort vorzuschlagen. Dank einem kleinen Gebäudefussabdruck soll die Liegefläche möglichst wenig verkleinert werden. Die Betriebsräume sind heute an verschiedenen Standorten auf dem Areal verteilt, was als Nachteil erachtet wird.

Die Gastronomie muss unabhängig vom Freibad betrieben werden können. Synergien mit den Betriebsräumen des Freibads sind allerdings erwünscht.

Gastronomie

Volkart und Richard AG haben ein Gastronomiekonzept

für das Marzilibad erarbeitet (siehe Beilage C6). Das Konzept sieht ein zeitgemässes und publikumsorientiertes Angebot vor, welches anpassungsfähig, modular aufgebaut und flexibel ist. Der modulare Aufbau erlaubt ein saisonales, zielgruppenspezifisches Angebot. Der flexible Aufbau lässt trotz saisonalen Schwankungen einen wirtschaftlichen Betrieb zu und kann auf zukünftige Entwicklungen reagieren. Immobilien Stadt Bern wird die Räumlichkeiten an einen Betreiber verpachten, welcher das konkrete Gastronomieangebot und die Betriebszeiten verantwortet. In diesem Fall ist baulich sicher zu stellen, dass Gäste der Gastronomie nicht in den Freibadaussenbereich, insbesondere nicht an die Becken, gelangen können, da die Wasseraufsicht dann nicht gewährleistet ist. Das Angebotskonzept soll über folgende drei Module verfügen und sich an folgenden Eckpfeilern orientieren:

Im Bereich des Haupteingangs ist ein Selfservice-Restaurant als fixes Basisangebot mit der Option, Zusatzangebote bei grosser Nachfrage an Spitzentagen hinzuzuschalten (z.B. Kiosk, Food Trucks oder mobile Verkaufsstände). Die Küche des Hauptstandorts ist für die Zubereitung einfacher Gerichte auszustatten. Im Konzept von Volkart und Richard wird ein Marktplatz-/Freeflowkonzept vorgeschlagen. Idealerweise kann ein Bereich abgetrennt werden, um ausserhalb der Badesaison einen Cafébetrieb zu ermöglichen.

Als ergänzendes Angebot soll ein zweiter Verkaufstandort z. B. als Kiosk vorgesehen werden – mit einem mobilen oder fixen Standort. Das Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes an der Aarstrasse 111 könnte sich für einen solchen Verkaufstandort anbieten. Idealerweise geht durch den zweiten Verkaufstandort keine Liegefläche verloren.

Ein möglicher dritter Verkaufstandort wird im Bericht von Volkart und Richard AG als Buvette vorgeschlagen.

Dienstwohnungen

Auf dem Freibadareal sind keine Dienstwohnungen vorzusehen. In der Wohnliegenschaft an der Marzilistrasse 35 ist die Unterbringung von zwei Dienstwohnungen möglich. Damit wären gute Voraussetzungen geschaffen, um die Öffnung und Schliessung des Bads effizient abzuwickeln und die Arealüberwachung sicher zu stellen.

5.5 Nutzungszonen

Über die Jahrzehnte haben sich im Marzilbad aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der sich damit verändernden Bedürfnisse der Badekultur verschiedene Bereiche für spezifische Nutzungsgruppen etabliert. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Freibad durch Baumgruppen und Kabinenbauten in unterschiedliche Nutzungsbereiche gegliedert (siehe Kapitel 2.2. Bauliche Entwicklung). In den 1960er-Jahren wurden die baulichen Abgrenzungen teilweise aufgehoben und die Zonierung verändert. Die Ergebnisse der Partizipation haben gezeigt, dass Veränderungen an diesen von vielen lieb gewonnenen Nutzungszonen sehr gut begründet sein müssten und mit Bedacht und grosser Sorgfalt anzugehen sind. Die Sanierung des

Buebers führte beispielsweise dazu, dass der vormals hauptsächlich durch Männer besuchte Bereich heute stärker durchmischter ist.

Grundsätzlich soll die Rasen-/Liegefläche in ihrer Grösse erhalten oder wenn möglich vergrössert werden. Dem mit der Klimaerwärmung steigenden Bedürfnis nach mehr Schattenplätzen ist besondere Beachtung zu schenken.

Der Gastronomiebereich soll vom restlichen Areal getrennt, also auch während den Schliessungszeiten des Freibads, betrieben werden können, ohne dass Gäste in die nachts abgeschlossene Freibadzone gelangen können.



- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| — Eingangsbereich | — Bewegungszone «Spitz» |
| — Familienbereich | — Frauenbereich «Paradisli» |
| — Gemischte Liegezone | — Ruhezone |

Abbildung 17: Schema der heutigen Nutzungszonierung

Eingangsbereich

Dieser Bereich umfasst heute den Gästeeingang, die Betriebsräume und das Gastronomieangebot und weist eine hohe Betriebsamkeit auf. Beim heutigen Haupteingang befinden sich sieben Tischtennistische. In Zukunft sollen acht Tische zur Verfügung gestellt werden. Der Standort ist nicht zwingend beizubehalten.



Abbildung 18: Eingangsbereich und heutiges Betriebsgebäude

Gemischte Liegezone

Im Bereich der Wasserbecken wird gebadet, gespielt, gesonnt und das Freibad als Begegnungsort genutzt. Wer es ruhig mag, meidet diesen lebendigen Bereich. Der Beckenbereich ist gegenüber dem übrigen Freibad baulich abzugrenzen, um ausserhalb der Badesaison die Absturzsicherheit zu gewährleisten.

Bewegungszone «Spitz»

Die Bewegungszone mit zwei Beachvolleyballfeldern, dem Outdoorfitness-Park und dem Aufenthaltsbereich für Jugendliche hat sich im Spitz unter der Monbijoubrücke etabliert. Der Spitz ist heute Teil des Freibads. Die angrenzende Fläche des aufgeschütteten Löffus (ehemaliger Aarelauf) ist ins neue Freiraumkonzept zu integrieren. Im Rahmen einer Neuordnung der Nutzungen kann die Umzäunung angepasst oder vollständig aufgehoben werden (siehe auch Kapitel 5.3). Das Bewegungsangebot soll erhalten und attraktiviert werden. Für die Betonskulptur von Walter Kretz kann auch ein neuer Standort vorgeschlagen werden.



Abbildung 19: Liegewiese Spitz und Beachvolley-Felder



Abbildung 20: Kraftgeräte und Kunstwerk

Frauenbereich «Paradisli»

Sonnenbaden ohne Bekleidung ist in der Stadt Bern für Frauen im Marzilbad im sogenannten «Paradisli» möglich und für Männer im hintersten Teil des Lorrainebads. Diese Standorte sollen auch in Zukunft bestehen bleiben.



Abbildung 21: Paradisli

Ruhezone

Die Ruhezone ist heute Frauen vorbehalten, in Zukunft soll hier eine geschlechtsneutrale Ruhezone angeboten werden. Ballspiele sind nicht erlaubt. Vorschläge für flexible Unterteilungen innerhalb der Zone sind erwünscht, um allenfalls die Fläche in 2 – 3 unterschiedliche Ruhe-zonen gliedern zu können (z.B. gemischt, Frauen, Männer).



Abbildung 22: Ruhezone

Familienbereich

Die Kinderspiel- und Familienzone gruppiert sich um den Wasser- und Trockenspielplatz. Die Spielangebote sollen weiterhin ganzjährig nutzbar sein. Der Kleinkinderbereich soll attraktiver gestaltet werden.

Ein Spielbereich für Kleinkinder soll sich in der Nähe des neu zu planenden Kinderplanschbeckens befinden. Das Kinderplanschbecken ist neu zu konzipieren. Es steht den Planerteams frei, den Spielplatz neu zu konzipieren oder diesen bei einem (Teil-)Erhalt zu ergänzen und zu attraktiveren. Idealerweise liegt der Bereich möglichst weit entfernt von den Wasserbecken und der Aare. Die Gewährleistung der Sichtbeziehungen zwischen Eltern und Kindern ist hier äusserst wichtig. Der Spielbereich für Kleinkinder und Kinder im Schulalter soll auch als Quartiersspielplatz genutzt werden können.

Die Spielangebote sollen altersspezifisch und vielfältig ausgestattet werden, so dass sie sowohl barfuss wie auch mit Schuhen nutzbar sind. Das Spielangebot muss zumindest teilweise auch für Kinder mit Behinderungen zugänglich sein. Bei den Kinderbereichen ist eine möglichst natürliche Beschattung zu gewährleisten. Der Familienbereich soll mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.



Abbildung 23: heutiges Kinderbecken



Abbildung 24: Kinderspielplatz

5.6 Garderoben und Sanitäranlagen

Die Bauten sind gemäss dem Bauinventar als erhaltungswert eingestuft. Sie sollen sorgfältig saniert und wo nötig angepasst und von störenden nachträglichen Einbauten befreit werden.

Garderoben

Die Garderoben in Freibädern werden heutzutage deutlich weniger stark frequentiert als früher. Sie sind im Marzilibad unterschiedlich ausgestattet, unbeheizt und in hinreichender Anzahl vorhanden. Die heute vorhandenen Garderobentypen wurden aufgenommen und sind in den Plänen der Beilage E1 dokumentiert. Die Bestandsbauten sind optimal zu nutzen.

In den Garderoben werden Umkleidemöglichkeiten, Schliessfächer für Kleider und Wertgegenstände sowie teilweise Duschen und WC-Anlagen angeboten. Einzelne Umkleidekabinen und Schliessfächer werden teilweise oder auch saisonal vermietet. In Zukunft sollen Garderoben mit technischen Installationen (z.B. Wasseranschluss) aus betrieblichen Gründen an wenigen Standorten zusammengefasst werden.

Um eine attraktive Ganzjahresnutzung zu ermöglichen, sind an einem der Standorte wintersichere Garderoben vorzusehen («Outdoor-Sport»).

Duschen und WC-Anlagen

Die sanitären Anlagen sind in einem schlechten Zustand und in zu geringer Anzahl vorhanden. Diese sollen ausgebaut, modernisiert und punktuell wintertauglich gemacht werden. Eine angemessene Anzahl ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu machen. Die Duschen am Aareufer sollen erhalten werden. Solarduschen mit temperiertem Wasser sollen das Angebot ergänzen. Toiletten und Duschen sollen, wenn möglich, auf drei Standorte konzentriert werden.

Das ehemalige Duschenhäuschen an der Aare neben dem Schwimmkanal wurde gemeinsam mit dem Bueber saniert. Die Duschen mussten entfernt werden, weil das Duschwasser direkt in die Aare abfließt. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, da eine Leitungsführung den neuen Bueber-Kanal zu queren hätte. Für das Duschenhäuschen ist eine andere Nutzung vorzuschlagen. Aussenduschen – auch unmittelbar an der Aare – sind an die Mischwasserkanalisation anzuschliessen.

Es sollen neu an drei Standorten Toiletten/Duschen und Umkleidekabinen für Menschen mit Einschränkungen und für eine geschlechtsneutrale Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Diese stehen punktuell auch den Familien zur Verfügung. Die Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl ist zu gewährleisten. Garderoben, Duschen und Toiletten sollen möglichst so gestaltet werden, dass diese geschlechtsunabhängig von möglichst vielen Personengruppen genutzt werden können.

5.7 Wasserbecken

Anforderungen Wasserbecken

Die bestehenden Becken wurden in den Jahren 1968 – 1970 von Mäder Brüggemann Architekten geplant. Diese umfassen ein 50m-Schwimmbecken, zwei Nichtschwimmerbecken sowie ein Sprungbecken. Eine grundlegende technische und bauliche Erneuerung der Anlage wurde seitdem nicht vorgenommen.

Das Beckenprogramm entspricht bezüglich Form und Fläche den aktuellen Anforderungen an die Nutzung und den Betrieb eines Bades. Eine Anpassung der derzeitigen Form und der Platzierung der Becken ist somit grundsätzlich nicht notwendig.

Ein wichtiges Ziel der Erneuerung der Becken ist die Senkung der Betriebskosten. Dies beinhaltet Optimierungen hinsichtlich Energieverbrauch, Unterhalt und

Personalkosten für die Badeaufsicht. Zudem muss eine Anpassung der Anlage an gesetzliche Normen erfolgen.

Insbesondere das Kinderplanschbecken sowie allenfalls Teile des Nichtschwimmerbereiches sind zu beschatten.

Die Lebensdauer der Badtechnik neigt sich dem Ende zu. Aufgrund der Undichtigkeit der Becken ergibt sich ein permanenter Wasserverlust.

Das vorgesehene Material für die Beckenauskleidung ist anzugeben.

Die Beckenzugänge sind gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei zu gestalten (siehe Kapitel 7.12).



Abbildung 25: Wasserbecken

Gegenüberstellung Sanierung und Ersatzneubau

Eine Sanierung der Becken ist gegenüber einem Ersatzneubau sorgfältig abzuwägen. Dazu sind die Zustandsberichte (Beilage C9 – C11) zu berücksichtigen.

Die Bausubstanz der bestehenden Betonbecken ist gemäss Zustandsanalysen in einem guten Zustand und sanierbar. Die Kosten für eine Sanierung werden auf ca. Fr. 11 Mio. geschätzt. Ein Beckenneubau mit denselben Wasserflächen und Beckenaufteilung würde geschätzte Kosten von ca. Fr. 18 Mio. auslösen (siehe Beilage C11 Technischer Bericht Becken). Für die Bauherrschaft steht aus wirtschaftlicher Sicht eine Sanierung der Becken im Vordergrund. Es liegt im Ermessen der teilnehmenden Teams projektspezifisch abzuwägen, ob eine Sanierung oder ein Ersatzneubau der Becken die insgesamt überzeugendere Lösung darstellt. Der Mehrwert eines allfälligen Ersatzneubaus ist sorgfältig darzulegen. Im Rahmen der Entwicklungsstudie (siehe Beilage C1) wurde eine Sanierung sowie ein Ersatzneubau der Becken geprüft.

Sanierungsvariante

Bei einer Sanierung sollen die Becken mit Chrom-Nickel-Stahl ausgekleidet, die bisherigen tiefliegenden Rinnen zurückgebaut und durch Rinnen auf Beckenumgangsniveau ersetzt werden. Die bisherigen Seiteneinström-

düsen werden aufgehoben und die Einströmung erfolgt neu durch Bodeneinströmkanäle. Die bestehenden Betonstrukturen und der Charakter der Beckenanlage sollen soweit wie möglich erhalten bleiben. Eine Einbusse bezüglich der Beckenlänge sowie der Wassertiefe durch die Chromstahlauskleidung ist tolerierbar. Der Sprungturm und die Einstiege in die Wasserbecken müssen gemäss den Vorgaben der bfu und der EN15288 angepasst werden.

Neubauvariante

Bei einem Neubau können die neusten Erkenntnisse aus dem Schwimmbadbau einfließen und bestehende bauliche Mängel einwandfrei behoben werden. Bei einer anderen Anordnung oder bei einem Zusammenfassen der unterschiedlichen Beckennutzungen ist sicherzustellen, dass die Nutzergruppen weiterhin ausreichend entflochten sind, die Risiken für Kleinkinder und Nichtschwimmer/innen sich nicht erhöhen und eine möglichst einfache Aufsicht möglich ist. Eine Kombination von Schwimmer/innen und Nichtschwimmer/innen in einem Becken wird, bezogen auf die Betriebssicherheit bei hohen Frequenzen, kritisch beurteilt. Bei einem Neubau ist von einem aufwändigen Aushub im Grundwasser auszugehen. Ebenso besteht das Risiko von Setzungen der neugebauten Becken nach der Bauzeit.

6 RAUMPROGRAMM

6.1 Einführung

Das vorgegebene Raumprogramm ist in der Beilage B1 zu finden. Die vorgegebenen Flächen sind auf +/- 10% einzuhalten. Die Bestandsbauten sind für die Erfüllung des Raumprogramms optimal zu nutzen und wo nötig zu ergänzen.

Die Anlage soll den Bedürfnissen von Besucherinnen und Besuchern entsprechend gestaltet werden. Als Grundlage dient die Befragung durch das Sportamt vom Oktober 2018 (siehe Beilage C5) sowie die Ergebnisse aus der Partizipation vom Sommer 2019 (siehe Beilage C4).

Defizite aus Sicht des Betriebs

- Die heutige Situation beim Haupteingang ist für die Gäste unattraktiv und auch die Anlieferung ist betrieblich unbefriedigend.
- Die Veloabstellflächen sind zu klein und entsprechen nicht den heutigen Bedürfnissen.
- Das bestehende Betriebsgebäude mit dem Restaurant ist veraltet und genügt den heutigen baulichen und betrieblichen Anforderungen nicht.
- Die Liegeflächen im Marzilbad sind an Spitzentagen knapp, mit der Klimaerwärmung und sich häufenden Hitzesommern, wird diese Knappheit zunehmen.
- Es gibt jeweils längere Warteschlangen sowohl bei der Kasse als auch bei der Gastronomie.
- Die Sanitäreanlagen sind zu knapp bemessen und baulich in einem schlechten Zustand.
- Die Badeanlage ist nicht modular betreibbar (entweder ist das ganze Areal offen oder geschlossen).
- Die Betriebs- und Publikumswege überschneiden und behindern sich an mehreren Stellen gegenseitig.
- Die Betriebsräume sind ineffizient über die Anlage verteilt.
- Die Beschattung ist insgesamt im Hinblick auf die immer wärmeren Sommer und die Gesundheitsrisiken ungeschützter Sonnenexposition zu verbessern.

6.2 Betriebsräume

In Zukunft soll das Personal die Gäste an einer tresenartigen Situation empfangen, wo der Verkauf und die Vermietung abgewickelt werden. Das Personal steht für die Vermietung von Saisongarderoben, Garderobekästen und saisonal wechselnden Angeboten zur Verfügung. Im Sommer sind dies beispielsweise Liegestühle, Sonnenschirme, Tischtennisschläger oder Beachvolleybälle. In ruhigen Betriebszeiten sollen alle Angebote von einer Person bedient werden können.

Lager, Reinigung und Unterhalt

Das Hauptlager dient zur Aufbewahrung des betrieblich notwendigen Verbrauchsmaterials. Es befindet sich möglichst nahe bei der Anlieferung und ist, falls nicht im Erdgeschoss gelegen, mit einem Warenlift erschlossen.

Ein zentraler Reinigungsraum ist auch als Depot der Geräte und Kleinlager vorzusehen. Zwischenreinigung finden während und am Ende einer Arbeitsschicht mit Fokus auf den Sanitärbereich statt.

Die Reinigung des Geländes findet regelmässig unter Verwendung von Traktoren und Containern statt. Der Turnus ist wetterabhängig und differiert stark. Kurze

Verbindungen zwischen Personal- und Betriebsräumen sind erwünscht.

Für den Unterhalt ist massgebend, dass das Areal für die Lastwagen von Stadtgrün Bern (Wagenbreite 230 cm Gewicht ca. 18 t) zugänglich ist und dass die einzelnen Rasenflächen mit den Grossflächenmähern (Mäherbreite 230 cm) erreicht werden können.

6.3 Garderoben und Sanitäranlagen

Die heutige Infrastruktur besteht aus einer Vielzahl an Gebäuden und Einrichtungen, die sich mit der Badekultur im Laufe der Zeit entwickelt haben.

Die bestehenden Gruppengarderoben, Garderobenschränke, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind zu sanieren und wo nötig zu ergänzen.

Die Beilagen E1 «Katalog Nebenbauten» sowie B1 «Raumprogramm» sind zu beachten.

Die konkreten Anforderungen mit Flächenangaben sind dem Raumprogramm zu entnehmen (siehe Beilage B1).



- | | | |
|---|---|--|
| ● WC Damen / Herren | ● Duschkabinen | ● Garderobenkästli |
| ● Pissoir Herren | ● Aussenduschen bei Bueber | ● Saison-/ Tageskabinen (Saisovermietung/ Tagesvermietung) |
| ● Invaliden-WC | ● Aussenduschen bei Aare | ● Gruppengarderoben (geschlechtergetrennt / Unisex) |
| | ● Aussenduschen bei Wasserbecken | |

Abbildung 26: Übersicht heutige Sanitäranlagen Garderoben, Sportamt Stadt Bern Verortung der heutigen Nebenbauten (Beilage C22)

Garderobentypen

Saison- und Tageskabinen

Begeh- und abschliessbare Wechselkabine, für eine Saison oder für einen Tag vermietbar, genderneutrale Nutzung.



Abbildung 27: Saison- und Tageskabine, Standardgrösse

Gruppengarderoben

Umkleiden für mehrere Personen, genderneutrale Nutzung. Ausgestattet mit Sitzbänken und Haken, sowie begehbaren Wechselkabinen zum Umziehen (Mix Einzelkabinen/Familienkabinen, rollstuhlgängig). Die Wechselkabinen sind auf Boden- und Dachhöhe offen mit abschliessbarer Türe als Sichtschutz.



Abbildung 28: Gruppengarderobe

Aufbewahrungstypen

Sitzbank mit Haken offen

Umkleideraum für mehrere Personen, geschlechtergetrennte Nutzung. Ausgestattet mit Sitzbänken und Haken.



Abbildung 29: Sitzbank mit Haken, offen

Garderobenkästli

Abschliessbarer Schrank in verschiedenen Grössen, fix für eine Saison oder für einen Tag vermietet.



Abbildung 30: Garderobenkästli

Wertsachendepot

Abschliessbares Depot für Wertsachen beim Haupteingang und im Sichtbereich des Betriebspersonals.

Duschen

Duschen im Aussenbereich

Duschen, welche bei den Beckenzugängen, an der Aare oder beim Bueber stehen. Je nach Installation solargewärmt oder Kaltwasserversorgung.



Abbildung 31: Aussenduschen bei Aare

Duschkabinen

Geschlossene, abschliessbare Duschkabinen. Zum Teil genderneutrale Nutzung möglich. Je nach Installation solargewärmt oder Kaltwasserversorgung; in der Ganzjahresgarderobe mit Warmwasser.



Abbildung 32: Duschkabinen kalt

Toiletten

Einzelkabinen geschlossen

Geschlossene, abschliessbare WC-Kabinen, genderneutrale Nutzung möglich.



Abbildung 33: Einzelkabinen, Toilette

6.4 Wasserbecken

Das Beckenprogramm entspricht bezüglich Form und Fläche den aktuellen Anforderungen an die Nutzung und den Betrieb eines Bades. Die Wasserflächen sind so-

wohl bei einer Sanierung wie auch bei einem Ersatzneubau in den heutigen Dimensionen zu gewährleisten. Die Wasserbecken sind auf die heute geltenden Normen hin anzupassen SIA 385/1, 385/9 etc.

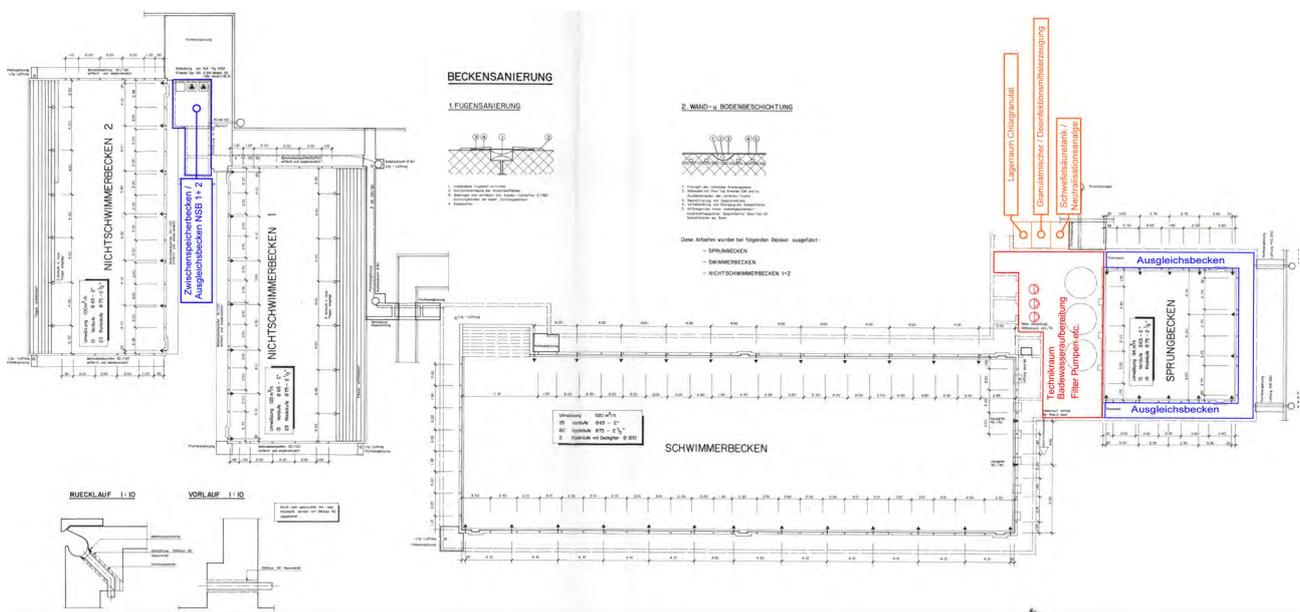


Abbildung 34: heutige Becken und Wasseraufbereitung (siehe Beilage C11 technischer Bericht)

- **Schwimmbecken**
Das heutige Schwimmangebot umfasst sechs Bahnen im 50m-Becken, dieses soll in Zukunft beibehalten werden.
- **Nichtschwimmerbecken**
Bei einem Beckenersatz sollen die beiden Becken zu einem zusammengefasst werden. Bei einer Beckensanierung sind sie dahingehend anzupassen, dass diese von einer Person beaufsichtigt werden können. Ein Anheben der Wasserflächen auf Beckenumgangsniveau ist zu prüfen. Die heutigen Beckentiefen sind zu überdenken. Allenfalls kann ein Becken mit einer zusätzlichen Treppe auf der Längsseite ergänzt werden. So könnte die Aufsicht durch eine Person erfolgen. Die Wasserfläche soll beibehalten werden.
- **Sprungbecken**
Das heutige Sprungangebot umfasst ein 1 m- und 3 m-Brett, dieses soll in Zukunft beibehalten werden. Die geltenden Normen bfu (siehe Beilage C16) sind einzuhalten.
- **Kinderplanschbecken**
Das bestehende Kinderplanschbecken soll zurückgebaut und an geeigneter Stelle, den heutigen Bedürfnissen der Kinder und der Aufsichtspersonen entsprechend, neu erstellt werden. Eine Attraktivierung mit zusätzlichen Angeboten ist erwünscht.

Die Wasserbecken müssen für die Zeiten ausserhalb der Badesaison und somit des unbeaufsichtigten Badbetriebs aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden können. Die Zu- und Durchgänge zu den Wasserflächen müssen entsprechend ausgestaltet sein. Im Unterschied zu den übrigen Parkanlagen in der Stadt Bern muss der Freibadpark aus Sicherheits- und Haftungsgründen über Nacht geschlossen bleiben.

6.5 Badewasseraufbereitung

Siehe auch Beilage C11, Technischer Bericht Becken und Aufbereitungstechnik.

Das Kapitel 7.6 Vorgaben Umwelt ist zu berücksichtigen.

- Der heutige **Technikraum** im Überflutungsbe- reich der Aare liegt ungünstig unterirdisch zwi- schen Schwimm- und Sprungbecken. Die Wasser- aufbereitung erfüllt die Norm gemäss SIA 385/9:2011 nicht und muss ersetzt werden. Er bietet nur wenig Raum zur Erweiterung der Anla- geleistung. Elektroschaltschränke müssen zwin- gend in einem separaten Raum platziert werden.
 - *Variante bestehender Technikraum:*
Wenn der heutige Technikraum weiterver- wendet wird, ist aufgrund der knappen Flä- chenverhältnissen die Umstellung auf das Kieselgur-Anschwemmfiltrations-Verfahren nötig. Dazu ist zusätzlich ein Absenkbecken nötig. Die Kieselgur muss einmal jährlich über einen Kanalsaugwagen entsorgt werden - Längen für den Saugschlauch über 50 m sind zu vermeiden.
 - *Variante neuer Technikraum:*
Die Errichtung eines Technikraums an neuem Standort ermöglicht eine freiere Verfahrenswahl der Aufbereitung. Die benötigte Technikfläche hängt vom gewählten Aufbe- reitungsverfahren ab, eine Fläche von 15% der Gesamtwasserfläche (ca. 240 m²), davon ca. 50% mit Raumhöhe mindestens 4.0 m, ermöglicht alle durch die SIA 385/9:2011 zugelassenen Verfahren. Eine gute Zugäng- lichkeit und kurze Wege zu den übrigen Tech- nik- und Chemieräume reduzieren die Investitions- und Betriebskosten. Ein geeigneter Standort für den neuen Technikraum ist auf- zuzeigen.
- Das **Chemikalienlager** befindet sich heute im Untergeschoss neben den Wasserbecken und dient der Lagerung und der Vorbereitung des Ein- satzes von Chemikalien für die Wasseraufberei- tung. Die Chemikalienräume sind oberhalb des

Hochwasserbereichs neu zu erstellen, müssen von LKWs (28 t) gut anlieferbar sein und verfügen über einen Gefahrgutumschlagplatz. Die Anlie- ferung und Einbringung von Chemieverbrauchs- materialien und für Revisionsarbeiten müssen ein- fach möglich sein und treppenlos erfolgen können. Die Anlieferung von Chemikalien erfolgt über ei- nen separaten Zugang mit einer Auffangwanne unterlegt.

Es ist ein Lieferungs-/Entsorgungskonzept für die Schwimmbadchemie aufzuzeigen. Ein den Vor- schriften entsprechender Umschlagplatz (Anliefe- rungszone) fehlt heute. Die Parzelle der Dampf- zentrale bietet sich allenfalls für die Anlieferung der Chemikalien an.

Der Transportweg vom Chemielager zu den Tech- nikräumen ist sicherzustellen.

Der Bereich Betriebschemikalien weist in separa- ten Brandabschnitten je ein Lager für die Säuren (Container oder Lagertank), eine Lager für die chlorhaltigen Desinfektionsmittel sowie ein Lager für Salz und Reinigungsmittel auf. Laugen und Säuren müssen getrennt gelagert werden und ei- nen betrieblich einfachen, ebenerdigen Zugang aufweisen. Diese Räumlichkeiten sind belüftet, überwacht und Zutrittsgesichert. Die Zugänglich- keit ist mit Rampen bzw. einem allfälligen Aufzug sicherzustellen.

- Das heutige **Ausgleichsbecken** neben dem Sprungbecken (zur Aufnahme des Schwall- wassers und zur Vorhaltung des Wassers der Fil- terrückspülung) ist für das derzeitige Becken- programm ausreichend gross dimensioniert. Das Zwischenspeicherbecken neben den Nicht- schwimmerbecken kann rückgebaut und das Was- ser mit einer Leitung direkt in das Ausgleichsbe- cken neben dem Sprungbecken geführt werden.
- Ein von der Norm vorgeschriebenes **Spülwasser- speicherbecken** ist nicht vorhanden und ist zu er- gänzen.

7 RAHMENBEDINGUNGEN

7.1 Einführung

Die nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen sind bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Innerhalb des Bearbeitungsperimeters ist ein bewilligungsfähiges Projekt für die gestellte Aufgabe zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit sowie den Normen und Empfehlungen für die Sportanlagen kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

Folgende übergeordnete Konzepte und Planungen sind zu beachten: Stadtentwicklungskonzept, Freiraumkonzept, Quartierplanung, Merkblatt Gaswerk Areal (siehe Beilage C19 und Link Verzeichnis F).

Sämtliche einschlägige SIA-Normen, die Empfehlungen der bfu für die Planung und den Betrieb von öffentlichen Badeanlagen sowie diejenigen der ESSM sind zu berücksichtigen (siehe Beilage C16).

7.2 Kosten, Wirtschaftlichkeit und Etappierung

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die Konzeption der Gesamtsanierung und Erneuerung soll unter Berücksichtigung der Funktionalität, der Gestaltung und der Ökologie möglichst niedrige Unterhalts- und Betriebskosten aufweisen. Dabei sind insbesondere die Personalkosten für die Badeaufsicht zu berücksichtigen. Die Bauherrschaft erwartet eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen Abwägung.

Die geschätzten Zielbaukosten für die Sanierung und Erneuerung betragen für den Bearbeitungsperimeter Fr. 45,0 Mio. (BKP 1 – 9, inkl. MwSt.). Die Projektvorschläge sind auf diese Zielbaukosten auszurichten.

Die Projekte werden im Rahmen der Vorprüfung durch einen externen Kostenplaner auf die Einhaltung des Baukostenziels überprüft und die Erkenntnisse werden der Jury als eine wichtige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt (siehe ebenfalls Kapitel 2.6 Ziele und Kapitel 2.7 Beurteilungskriterien).

Etappierung

Die bauliche Umsetzung soll in Etappen erfolgen können. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern ist eine gestaffelte Umsetzung über mehrere Jahre hinweg sehr wahrscheinlich. Prioritär sind die Erneuerung der Wasserbecken sowie der sanitären Anlagen umzusetzen. Das Betriebsgebäude soll in zweiter Priorität umgesetzt werden. In einem Etappierungskonzept ist aufzuzeigen, wie die einzelnen Massnahmen möglichst unabhängig voneinander umgesetzt werden können. Die Bauarbeiten sollen soweit möglich ausserhalb der Badesaison vorgenommen werden können. Die Etappen sind so zu gestalten, dass ein Teil der Gesamtanlage für die Besuchenden nutzbar bleibt.

Im Formular Raumprogramm (siehe Beilage B1) sind in der Spalte Etappe die Räume jeweils einer Etappe zuzuweisen. Die vorgeschlagene Etappierung ist im Etappierungskonzept zu beschreiben.

7.3 Bestandsbauten

Zusätzlich zum heutigen Betriebsgebäude und den Nebenbauten bestehen folgende Bauten im Bearbeitungs- oder dem erweiterten Bearbeitungsperimeter:

Wärterhäuser

Die beiden ehemaligen Badewärterhäuser sind im Bauinventar als beachtenswert eingestuft und sollen erhalten, saniert und optimal genutzt werden.

Aarstrasse 111

(beachtenswert: keine rechtswirksame Einstufung)

Im Erdgeschoss der Aarstrasse 111 befand sich früher eine Buvette, heute befinden sich dort Betriebsräume. Die Lage bietet sich als zusätzlicher Verkaufsstandort für die Gastronomie an.



Abbildung 35: Aarstrasse 111

Im Obergeschoss befindet sich heute eine an Private vermietete Wohnung. In Zukunft ist von Wohnungen auf dem Freibadareal abzusehen. Eine geeignete Nutzung ist vorzuschlagen.

Marzilistrasse 45

(beachtenswert: keine rechtswirksame Einstufung)

Im Erdgeschoss der Marzilistrasse 45 sind heute Betriebsräume untergebracht. Diese können dort belassen werden oder an einem anderen Standort auf dem Areal untergebracht werden.

Im Obergeschoss befindet sich ein Kindergarten der Volksschule Matte. Die aktuelle Schulnutzung dauert voraussichtlich bis ca. Anfang 2023 (Fertigstellung Volksschule Matte). Eine geeignete zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss ist vorzuschlagen.



Abbildung 36: Marzilistrasse 45

Liegenschaften an der Marzilistrasse 35 und 39

Heutiger Zustand

Das dreigeschossige **Mehrfamilienhaus an der Marzilistrasse 35** (erhaltenswert) befindet sich in städtischem Eigentum. Die Liegenschaft befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und erfüllt die heutigen Standards und Anforderungen nicht. Die Liegenschaft umfasst fünf 2-Zimmer-Wohnungen à je rund 40 – 50 m² Wohnfläche. Alle fünf Wohneinheiten werden als günstiger Wohnraum von der Stadt vermietet. Die Gebäudehülle wurde zwischen 2000 und 2001 saniert. Einzig die Decke über dem Kellergeschoss ist heute nicht oder nur ungenügend gedämmt. Der Innenausbau ist alt und weist einen provisorischen Charakter auf. Die Haustechnik sowie alle Sanitärinstallationen müssen gänzlich erneuert und den heutigen Standards angepasst werden. Die Elektroverteilung ist teilweise prekär und erfüllt die aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht. Die Ölelzelöfen entsprechen nicht den Vorstellungen der nachhaltigen Entwicklung und verursachen hohe Betriebskosten. Die Liegenschaft ist nicht hindernisfrei.



Abbildung 37: Marzilistrasse 35

Der bisher für Parkplätze genutzte nördliche Teil der Parzelle 653 kann weiterhin für Nutzungen des Bads verwendet werden. Der südliche Teil der Parzelle, der heutige Garten der Liegenschaft, kann bei resultierendem Mehrwert für Badnutzungen verwendet werden (siehe Parzellierung um 1914 Abbildung 39).

Das eingeschossige **Einfamilienhaus an der Marzilistrasse 39** (beachtenswert: keine rechtswirksame Einstufung) befindet sich in städtischem Eigentum. Die Liegenschaft befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und erfüllt die heutigen Standards und Anforderungen nicht. Die Liegenschaft beherbergt vier Zimmer auf rund 50 m² Wohnfläche. Die Bausubstanz ist in einem schlechten Zustand. Die Gebäudehülle ist schadhaft und müsste komplett erneuert werden. Der Ausbau ist sehr alt und weist einen provisorischen Charakter auf. Die Haustechnik sowie alle Sanitärinstallationen müssten gänzlich erneuert und den heutigen Standards angepasst werden. Die Liegenschaft ist nicht hindernisfrei.



Abbildung 38: Marzilistrasse 39

Zukünftige Entwicklung

Die Wohngebäude liegen direkt neben dem für die Stadt Bern sehr bedeutenden Freibad Marzili. Aufgrund vom Bedürfnis nach mehr Fläche für das Freibad wurden die Liegenschaften in den Bearbeitungsperimeter aufgenommen.

Aufgrund des schlechten Zustands und des begrenzten Raumangebots ist von einer Sanierung des Einfamilienhauses für Wohnnutzungen abzusehen und eine geeignete Nutzung im Zusammenhang mit dem Freibad vorzuschlagen. Das Grundstück soll in Zukunft Teil des Freibads werden und somit vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden.

Die Obergeschosse des Mehrfamilienhauses sollen weiterhin als Wohnungen genutzt werden. Falls für das Erdgeschoss sowie die Aussenräume Freibadnutzungen vorgesehen werden, sind diese aufzuzeigen. Falls nicht, soll die Liegenschaft weiterhin zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Bearbeitung im Rahmen des Studienauftrags fällt damit weg.

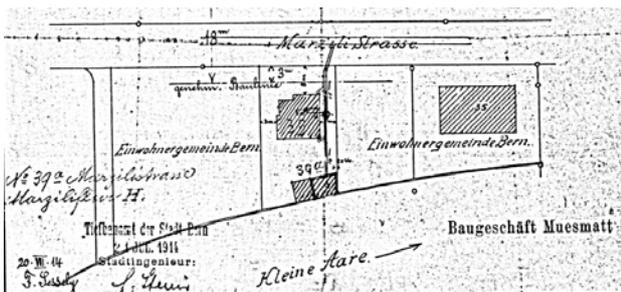


Abbildung 39: Parzellierung um 1914



Abbildung 40: heutige Parzellierung

Bäckerei Fürst

Die Parzelle im erweiterten Bearbeitungsperimeter an der Marzili-Strasse 27a befindet sich im Eigentum der Bäckerei Fürst. Die Fassaden liegen nahe und teilweise auf der Parzellengrenze. Die üblichen Gebäude- und Grenzabstände eines Neubaus im Marzilibad zur bestehenden Bäckerei sind nicht zwingend einzuhalten. Ideen für bauliche Anpassungen beziehungsweise betriebliche Verbindungen des Bäckereigebäudes zu einem neuen Betriebsgebäude können vorgeschlagen werden.



Abbildung 41: Bäckerei Fürst, Fassade zum Freibad-Areal



Abbildung 42: Bäckerei Fürst, Fassade zur Marzili-Strasse

7.4 Auswasserung Aareboote

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Anzahl Aareboote, welche zwischen Thun und Bern auf der Aare unterwegs sind, zunehmen wird. Der Einstieg in Thun wird durch bauliche Massnahmen erleichtert und auf der Strecke wird die neue S-Bahn-Station Lerchenfeld die Anreise verkürzen. Bereits heute entstehen einerseits gefährliche Situationen zwischen Böötlern und Schwimmenden, insbesondere auf dem Aareabschnitt zwischen Schönausteg und Bueber-Kanal. Andererseits braucht die Auswasserung und der Abtransport der Boote Zeit und Platz, sodass es bei den bezeichneten Ausstiegsstellen zu Engpässen kommt und auf ungeeignete Uferbereiche ausgewichen wird, was wiederum zu Konflikten mit den Schwimmenden führt. Entlang des Freibads Marzili und durch den Bueber-Kanal ist das Auswassern nicht erlaubt. Nach der letzten Auswasserungsstelle bei der Dalmazibrücke folgt die unpassierbare Aareschwelle.

In der Partizipation wurde die Idee eines «Aarehafens» eingebracht. Lösungsvorschläge für eine geeignete Gelegenheit für das Auswassern der Aareboote mit einer guten verkehrlichen Anbindung für deren Abtransport sind erwünscht, sofern der Ideenperimeter als geeignet erachtet wird.

Aufgrund der starken Strömung muss der Einlaufbereich so gestaltet werden, dass eine Zone mit wenig Strömung entsteht, damit die Aareböötler die Hauptströmung der Aare gut verlassen können (strömunglenkende Strukturen in der Aare selber, Durchströmung des Einlaufs).

7.5 Denkmalpflege und Gartendenkmalpflege

Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Das Freibad ist im ISOS mit dem Erhaltungsziel a erfasst (siehe Beilage C15).

Bauinventar

Im Bearbeitungsperimeter befinden sich gemäss städtischem Bauinventar mehrere erhaltenswerte Gebäude. Für die Erneuerung sind die Art. 9 und 10 des kantonalen Baugesetzes zu berücksichtigen (siehe Bauinventare der Stadt Bern Beilage C14 und Abbildung 43).

Im erweiterten Bearbeitungsperimeter befindet sich die schützenswerte Dampfzentrale – südlich des Bearbeitungsperimeters die schützenswerte Ryfffabrik.



Abbildung 43: Bauinventar Stadt Bern, 2017: rot schützenswert, blau: erhaltenswert, gelb: beachtenswert (keine rechtwirksame Einstufung)
Hinweis aufgrund schlechter Lesbarkeit: die Garderoben sind erhaltenswert, siehe Auszüge Bauinventar

Gartendenkmalpflege

Die Freibad-Anlage wird aus gartendenkmalpflegerischer Sicht als historisch wertvoll betrachtet (siehe Icomos-Auszug Beilage C20 und Entwurf des Garteninventars der Stadt Bern Beilage C21).

Von w+s Landschaftsarchitekten wurde ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten mit Beurteilung des Schutzwertes der einzelnen Anlageteile erarbeitet (Beilage C2).

Der wertvolle parkartige Charakter der Anlage liegt einerseits in der naturräumlichen Disposition, der Lage im Stadtgefüge und dem daraus resultierenden einzigartigen Kontrast zur Stadtfassade begründet, andererseits in der Überlagerung verschiedener Bauetappen, welche die Geschichte der Berner Badekultur widerspiegeln. Im Wesentlichen prägen die Gestaltung der 1920er-Jahre und die letzte grosse Überformung um 1970, sowie einige Relikte aus früherer Zeit und vereinzelte spätere Ergänzungen. Der zentrale Bereich wurde von 1968 bis 1970 weitgehend neugestaltet. In den Randbereichen sind aber noch viele Elemente aus den vorhergegangenen Etappen erhalten.

Betriebliche und gestalterische Weiterentwicklungen sind mit grosser Sorgfalt vorzunehmen. Charakter und Identität der Anlage sind zu erhalten und weiterzuentwickeln, wertvolle historische Substanz ist möglichst zu bewahren. Die Hauptattraktion des Marzilibads sind

der parkartige Grünraum und die Aare. Zwecks Stärkung derselben soll deshalb auf zusätzliche «Attraktionen» verzichtet werden.

Baumschutz

Bäume auf städtischen Arealen sind gemäss Bauordnung der Stadt Bern grundsätzlich geschützt. Eine Baumbonitierung liegt vor (siehe Beilage E3). Das Fällen einzelner Bäume ist möglich. Ein gleichwertiger Ersatz muss auf dem Areal erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, sind andere ökologische Ersatzmassnahmen aufzuzeigen (siehe Handbuch Biodiversität der Stadt Bern Link-Verzeichnis F10).

Abgrabungen und Terrainveränderungen im Bereich bestehender Bäume sind grundsätzlich erst ab Ausenkante der Baumkrone plus 2 m gestattet. Jedoch wird für die Realisierung der geplanten Hochwasserschutzmassnahmen, insbesondere für die leichte Terrainerhöhung entlang der Aare, eine Ausnahme von dieser Regelung kaum vermieden werden können. Es sind Lösungen anzustreben, welche den langfristigen Erhalt der Bäume sichern. Dies betrifft insbesondere Bäume mit wichtigen freiräumlichen Strukturqualitäten. Bedeutsam sind v.a. Bäume, welche aus der Zeit des ehemaligen Aarelaufs und der Gliederung der Anlage in Frauen-, Männer- und Familienbad stammen sowie die Rosskastanien entlang der Marzili- und Aarstrasse.

7.6 Vorgaben Umwelt

Für die Projektvorschläge ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die formulierten Anforderungen optimal erfüllt. Die Anlage soll bezüglich Energieeffizienz und Stadtklima vorbildlich konzipiert sein.

Aus der Sicht der Bauherrschaft bietet sich ein Neubau der Betriebsräume und der Gastronomie in Holz an. Nebst den ökologischen Vorteilen können die Bauteile vorfabriziert und die Bauzeit vor Ort reduziert werden.

Energiestandard

Die Anlage ist so zu konzipieren, dass ein möglichst geringer Gesamtenergiebedarf mit einem minimalen Anteil an Primärenergie entsteht. Die Badtechnik soll ökologisch vorbildlich sein, die technischen Möglichkeiten sind dabei voll auszuschöpfen. Für bestehende Gebäude mit Ganzjahresnutzung wird der Minergie-ECO Standard angestrebt. Neubauten mit Ganzjahresnutzung sollen den Minergie P-ECO Standard erfüllen.

Der heutige Energieträger Gas soll von erneuerbaren Energieträgern abgelöst werden. Photovoltaik ist für die Stromerzeugung und Solarthermie für die Warmwasseraufbereitung der Duschen vorzusehen. Die entsprechenden Flächen sind auszuweisen. Um den zukünftigen Verbrauch abdecken zu können, sind an geeigneten Standorten entsprechende Flächen auszuweisen, die Verschattung insbesondere der Bäume ist zu berücksichtigen. Zur Solarstromnutzung sind Luftwasser-Wärmepumpen vorgesehen. Von einem Anschluss an den Wärmeverbund Marzili soll abgesehen werden, da die grossen Distanzen auf dem Freibadareal eine aufwändige Leitungsführung zur Folge hätten.

Natur und Ökologie

Die alten Bäume des Marzilibads und die Ufervegetation entlang der Aare sind von grossem ökologischem Wert; die Ufervegetation untersteht dem Natur- und Heimatschutzgesetz NHG.

Nordöstlich der Dampfzentrale existiert zudem eine wertvolle Pionierfläche (1 075 m²; siehe Abbildung 44), welche zu erhalten oder mindestens gleichwertig zu er-

setzen ist. Und zwischen dem Spitz und den heutigen Parkplätzen auf dem ehemaligen Löffu besteht eine Wildhecke mit Aufwertungspotenzial (siehe Abbildung 45).

Die ökologische Vernetzung quer durch die Anlage, also vom Aareufer ins Quartier sowie längs entlang der Aare, muss gewährleistet und verbessert werden. Bestehende Kleintier-Barrieren sind zu öffnen (Durchschlüpfe in Mauern und Zäune) und allfällige Fallen sind zu vermeiden.

Gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern sind mindestens 15% der Fläche naturnah auszugestalten. Für die vorliegende Gesamtfläche von 65 000 m² (sich ergebend aus Bearbeitungssperimeter 58 000 m² zuzüglich rund 5 000 m² Dampfzentrale und 2 000 m² Bueber ohne Wasserfläche) gilt demnach ein Zielwert von 9 700 m² naturnaher Flächen.

Der aktuelle Bestand an naturnahen Flächen innerhalb des Bearbeitungssperimeters inkl. Dampfzentrale und Bueber beträgt rund 7 100 m² (entspricht ca. 11%) und setzt sich folgendermassen zusammen:

- Ufervegetation 1 330 m²
- Pionierfläche Dampfzentrale 1 075 m²
- Neuer Schilfbereich «Bueber» 430 m²
- Wildhecke «Spitz» 700 m²
- Wiesenstreifen Marzili- und Aarstrasse, Abschnitte unter Rosskastanien 1 200 m²
- Einheimische, standortgerechte Bäume 120 Stk. à 20 m² = 2 400 m²

Diese Elemente können erhalten oder zumindest ersetzt werden. Insbesondere wird davon ausgegangen, dass trotz umzusetzender Hochwasserschutzmassnahmen die Ufervegetation vollumfänglich erhalten werden kann.

Die Anrechenbarkeit der verschiedenen Flächen und Elemente und die qualitative Voraussetzung hierfür ist auf Seite 45 des Handbuchs Biodiversität erläutert (siehe Linkverzeichnis F10). Die intensiv genutzten Liege- und Spielflächen können nicht angerechnet werden.

Versiegelte Belagsflächen sind auf das funktionale Minimum zu beschränken. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sollen mögliche Synergien zwischen dem Betrieb der Beckenanlage und der Grünflächenpflege ausgelotet werden (allfällige Nutzung des gereinigten Badewassers zur Bewässerung von Rasenflächen).

Die Pflanzflächen müssen in Zukunft effizient bewässert werden können. Standortgerechte, trockenheits- und hitzeresistente Pflanzen sind bei Neupflanzungen zu bevorzugen.

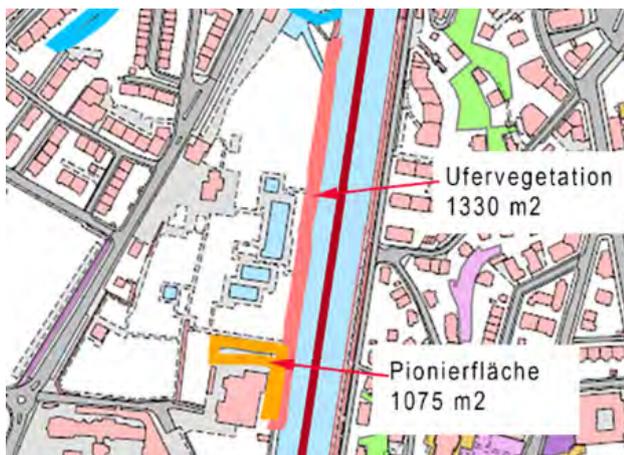


Abbildung 44: vorhandene Naturwerte

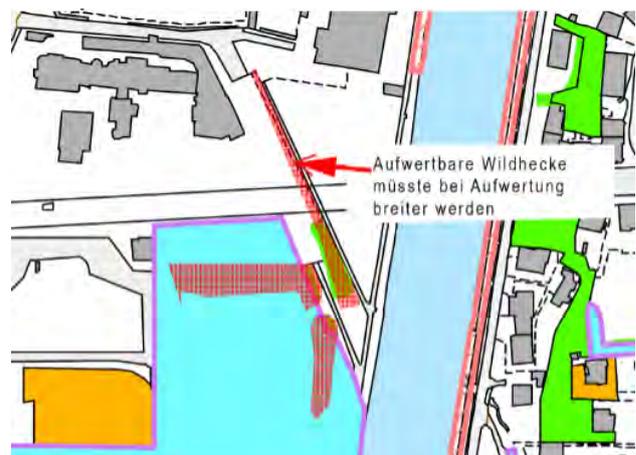


Abbildung 45: Wildhecke

7.7 Mobilität

Verkehrsstudie

Im Rahmen einer Verkehrsstudie wurde von Metron AG die aktuelle Verkehrssituation im Umfeld des Marzilbads untersucht. In Zukunft soll der ÖV und der Fuss- und Veloverkehr stark gefördert werden. Die Erschliessung des Freibads soll in erster Linie über den öffentlichen Nah- und Langsamverkehr erfolgen.

Die negativen Auswirkungen für das Quartier (z.B. Suchverkehr) und für die Anlage (z.B. Flächenverbrauch) sollen dabei minimiert werden. Die vorhandene Infrastruktur soll dahingehend optimiert werden, dass die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss und mit dem Fahrrad einfach, sicher und attraktiv ist. Der motorisierte Individualverkehr soll auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Verkehrsstudie ist davon ausgegangen, dass die heutigen Parkplätze auf dem ehemaligen Löffu als Besucherparkplätze für das Freibad baurechtlich unerlässlich sind. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es sind deshalb lediglich die betriebsnotwendigen Autoabstellplätze gemäss Raumprogramm zur Verfügung zu stellen. Es sind keine Besucherparkplätze, ausser zwei behindertengerechten Parkplätze, nachzuweisen.

Zweiräder

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters sollen 1 250 Veloabstellplätze geschaffen werden. Rund 10% dieser Abstellflächen sind für Motorräder, Mofas und Spezialvelos freizuhalten. Die Fahrradabstellplätze sollen attraktiv platziert und gut einsehbar sein. Sie sollen mehrheitlich im Bereich des Haupteingangs, aber auch im Bereich der Nebeneingänge angeordnet sein. Ein Anteil der Abstellplätze soll gedeckt sein.

Entlang der Aarstrasse sollen die Auto-Parkplätze im Bearbeitungsperimeter aufgehoben werden und können als verfügbare Flächen für Veloparkplätze einbezogen werden.

Es wird von einem durchschnittlichen Flächenbedarf von ca. 1.05 m² pro Zweirad ausgegangen. In der Annahme sind Velos, Motorfahräder, Motorräder, Spezialvelos, Anhänger bereits berücksichtigt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die bestehende Schweiz-Mobil Fahrradroute entlang der Marzilstrasse (auf dem ehemaligen Flusslauf) auf die Sandrainstrasse verlegt werden kann. Im Zusammenhang mit der Planung des Gaswerkareals soll der Bereich entlang der Aare zu einer attraktiven Erholungszone werden. Die heutige Routenführung ist aufgrund von Nutzungskonflikten nicht mehr sinnvoll.

Heute besteht beim Haupteingang sowie beim südlichen Nebeneingang ein Publibike-Angebot. In Zukunft soll ebenfalls an zwei Standorten ein Publibike-Angebot bestehen.

Autoabstellplätze

Es kann davon ausgegangen werden, dass die gebührenpflichtigen Parkplätze innerhalb des Bearbeitungsperimeters aufgehoben werden können. Ebenfalls ist vorgesehen, die Parkplätze nördlich des Buebers aufgrund der Auswasserungsrampe der Aareboote aufzuheben. Die öffentlichen Parkplätze auf dem historischen Flusslauf des Löffus sollen ebenfalls aufgehoben und die freiwerdenden Flächen dem Frei- und Erholungsraum zugeschlagen werden.

In Zukunft soll eine Vorfahrt mit zwei Autoabstellplätzen für Lieferanten des Bads, der Gastronomie, für Handwerker/Service etc. angeboten werden. Ebenso sind zwei Autoabstellplätze für Menschen mit Beeinträchtigung vorzusehen.

Für den Betrieb der angrenzenden Dampfzentrale sind innerhalb des Bearbeitungsperimeters keine Parkplätze vorzusehen. Die Parkplätze der Mitarbeitenden und Kunstschaffenden befinden sich auf der Parzelle der Dampfzentrale.

Öffentlicher Verkehr

Die heutige ÖV-Erschliessung ist ungenügend. Mit dem Marzili-Bähnli besteht ein Angebot, welches jedoch 300 m vom heutigen Haupteingang des Bads entfernt liegt. Die Buslinie 30 bedient die Haltestelle «Marzilstrasse» jeweils erst ab 20 Uhr. Die nächste regelmässig bediente Bus- und Tramhaltestelle Sulgenau befindet sich oben auf der Monbijoubücke. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gaswerkareals ist geplant, die ÖV-Anbindungen deutlich zu verbessern.

Fussverkehr

Für den Fussverkehr sollen attraktive und sichere Fusswegverbindungen zur Verfügung stehen. Die Zugänge von den ÖV-Haltestellen, der Strasse, den Abstellplätzen und den umliegenden Quartieren sollen direkt, barrierefrei und übersichtlich sein. Der Haupteingang zur Anlage kann von der Marzili- oder Aarstrasse erfolgen. Weitere Zugänge sollen über Nebeneingänge von Westen und Süden erfolgen. Die Anzahl und die Lage der Eingänge ist projektabhängig (siehe Kapitel 5.3 Eingänge). Die heutigen Wegverbindungen im Quartier funktionieren gut.

Das öffentliche Wegenetz für den Fussverkehr innerhalb der Sport- und Freizeitanlage dient primär der Nutzung des Freibades, zusammenhängende Liegeflächen sollen möglichst erhalten bleiben. Die hohe Aufenthaltsqualität soll durch die Durchwegung nicht beeinträchtigt werden. Die Publikums- und Betriebswege sollen weitgehend getrennt werden und ohne gegenseitige Beeinträchtigung funktionieren.

Das Wegnetz innerhalb des Areals ist so zu gestalten, dass dieses von Unterhalts- und Notfallfahrzeugen mitgenutzt werden kann (ca. 2.50 m Wegbreite und 7.5 t Nutzlast). Die Zufahrt für die Chemikalienlieferung muss für 30 Tonnen-Lastwagen dimensioniert werden.

Anlieferung, Blaublichtorganisation

In der Nähe des Haupteingangs ist eine Vorfahrt für Sanität, Drop-Off Zone etc. zu erstellen. Es sind eine separierte Zufahrt und Abstellmöglichkeiten für Anlieferungsfahrzeuge zu erstellen, um eine Trennung der Anliefer- und Besucherströme zu ermöglichen.

Die Zufahrt der Blaublichtorganisationen sind bei allen Haupt- und Nebeneingängen des Freibads Marzili jederzeit zu gewährleisten.

Die Zufahrt zur Dampfzentrale muss gewährleistet bleiben.

7.8 Hochwasserschutz

Hochwasserschutzprojekt

Mit dem Projekt «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» soll das dicht besiedelte Gebiet in den Quartieren Dal-mazi, Marzili, Matte und Altenberg besser vor Hochwasser geschützt werden. Bei den beiden Hochwasserereignissen von 1999 und 2005 – mit einer Abflussmenge von ca. 600 m³/s - wurde unter anderem auch das Marzilibad überflutet. In der aktuellen Gefahrenkarte (siehe Abb. 46) wird eine geringe (gelb) bis mittlere (blau) Gefährdung ausgewiesen.

Damit in Zukunft das Marziliquartier vor Hochwasser geschützt wird, sind Schutzmassnahmen für ein 100-jährliches Hochwasser mit einer Abflussmenge von 600 m³/s (inkl. Freibord) vorgesehen. Alle Hochwasserschutzmassnahmen sind im Wasserbauplan «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» enthalten. Die vorgesehenen Massnahmen sind in den abgegebenen Grundlagen enthalten und sind zu respektieren. Insbesondere entlang dem Ufer nördlich der Dampfzentrale ist das Hochwasserschutzprojekt zu übernehmen. Im Bereich des Spitzes sind Abweichungen der Linienführung der Massnahmen nicht ausgeschlossen, jedoch ist ein entsprechender Mehrwert aufzuzeigen.

Die vorgesehenen Ufermauern verlaufen landseitig des Uferwegs. Wo der Platz es zulässt werden, wie bisher, die hölzernen Liegepritschen an den Ufermauern befestigt. Um die Mauerhöhe zu reduzieren, wird das Gelände im vorderen Bereich des Marzilibads leicht angehoben, ebenso der Uferweg.

Die vorgesehenen Öffnungen in den Ufermauern (Gewährleistung der Durchgängigkeit für Rollstuhlfahrer/innen) können im Ereignisfall mit Dammbalken verschlossen werden. Die benötigte Lagerfläche für die Dammbalken ist im Raumprogramm enthalten.

Der Hochwasserschutz ist hindernisfrei zu gestalten und es soll von mobilen Massnahmen möglichst abgesehen werden.

Es gilt jedoch zu beachten, dass die Hochwasserschutzmassnahmen noch genehmigt werden müssen und der Baukredit (ca. Fr. 130 Mio.) durch das Volk noch nicht beschlossen ist. Für Planungen, welche jetzt ausgelöst werden, gilt die aktuelle Gefahrenkarte.

Gefahrenkarte und Schutzkotenplan

Der Bearbeitungsperimeter des Studienauftrags befindet sich gemäss Gefahrenkarte Stadt Bern in der blauen Zone (mittlere Gefährdung) sowie der gelben Zone (geringe Gefährdung). Die Gefährdung besteht auf Grund der Überflutung des Areals durch die Aare. Um- und Neubauten in blauen Gefahrengebieten dürfen nach Art. 6 Abs. 2 BauG nur bewilligt werden, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt ist, dass Menschen und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Für die Beurteilung dieser Anlage ist ein 300-jährliches Hochwasserereignis massgebend. Die Schutzkoten – Kote eines 300-jährlichen Hochwassers (660 m³/s) inkl. Freibord sind dem Schutzkotenplan zu entnehmen (zwischen 502.75 und 503.75 m ü. M.). Sämtliche Gebäudeöffnungen sind bis mindestens zu diesen Koten zu schützen (z.B. Dammbalken, festlegen der EG-Kote auf die Schutzkoten). Bei unterirdischen Bauteilen ist der Auftrieb zu berücksichtigen. Die Schutzkote ist auf ein 300-jährliches Ereignis ausgerichtet, was dem Standard von einzelnen Schutzmassnahmen (Objekt-schutz) entspricht.



Abbildung 46: Auszug Gefahrenkarte, 03.12.2019, gelb: geringe Gefährdung, blau: mittlere Gefährdung

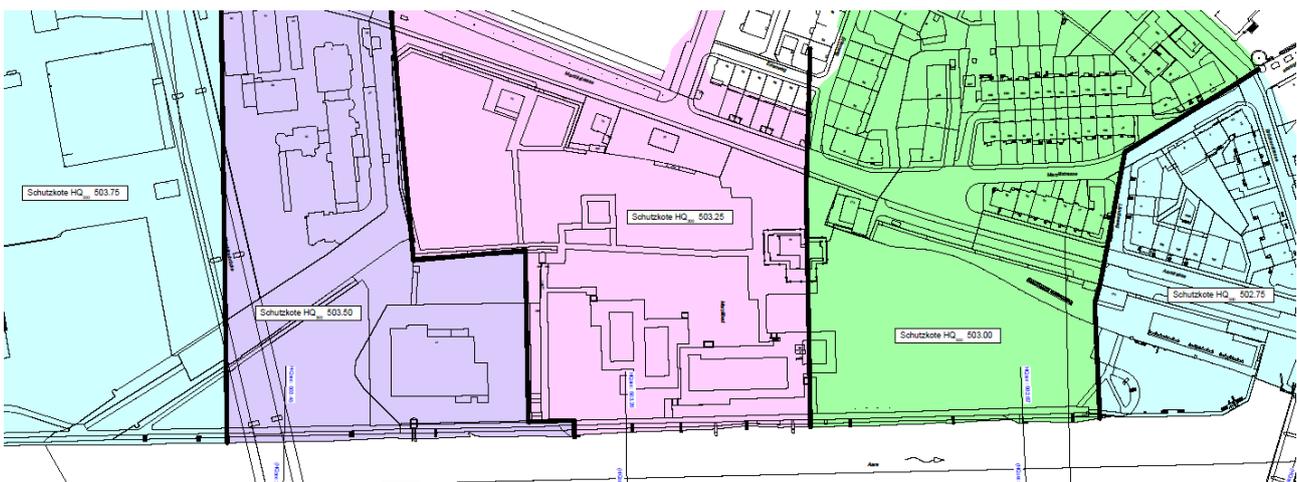


Abbildung 47: Schutzkotenplan (siehe Beilage C13)

7.9 Massgebende Bauvorschriften

Bau- und Zonenvorschriften

Die Überbauungsvorschriften des Uferschutzplans (USP) vom Abschnitt Marzili-Schönau (1989) sind einzuhalten.

Für die Liege- und Badewiesen F2 (grün) nördlich der Monbijoubücke gilt der folgende Artikel 1b. Für die Freifläche F1 (grün) südlich der Monbijoubücke gilt der Artikel 1a. Zum Bereich Fb (grau) sind in der USP keine Angaben gemacht, der ordentliche Zonenplan ist zu berücksichtigen.

Auszug aus Überbauungsvorschriften zu der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Marzili/Schönau (Plan Nr. 1175/33 vom Februar 1989):

Art. 1 Freifläche nach SFG

Die im Plan gekennzeichneten Zonen F1, F2 und F4 sind allgemein benutzbare Flächen für Erholung und Sport. Innerhalb dieser Freiflächen sind nur der Zweckbestimmung entsprechende Bauten, Anlagen und Vorkehrungen zulässig.

- Die Freihaltefläche F1 umfasst vielseitig nutzbare, allmendartig gestaltete Grundstücke.*
- Die Liege- und Badewiesen F2 umfassen durch Bäume oder Sträuchergruppen gegliederte Flächen und die Badeanlagen.*
- Der Uferpark F4 umfasst durch Fusswege erschlossene, naturnahe Flächen.*

Die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Baulinienplan und der Lärmempfindlichkeitsstufenplan können unter dem Link-Verzeichnis F4 heruntergeladen werden.



Abbildung 48: Ausschnitt aus Überbauungsordnung (Freifläche Fa (F1 und F2): grün, Freifläche Fb: grau)

Baupolizeiliche Masse:

Abstände:

- gegenüber städtischen Grundstücken (z.B. Marzistrasse 35 und 39, Dampfzentrale): es sind keine Grenzabstände einzuhalten, die Gebäudeabstände kommen zum tragen
- gegenüber Bäckerei Fürst: grosse Grenzabstände von 10 m, kleine Grenzabstände von 6 m
- zu Strassen: Strassenabstand
- gegenüber Bauten innerhalb der Anlage ist der Gebäudeabstand einzuhalten.
- zu eingedoltem Köniz-/Sulgenbach: Gewässerraum (siehe Abbildung 49)
- zu Aare: Gewässerraum (siehe Abbildung 49)
- zu Wegen innerhalb der Anlage sind keine baurechtlichen Abstände einzuhalten.

Gewässerraum gemäss Art. 36a GSchG

Im Projektperimeter liegt der Gewässerraum der Aare und des Könizbachs.

Der Gewässerraum der Aare ist auf die Massnahmen des Hochwasserschutzprojekts «Quartiere an der Aare» abgestimmt. Im Gewässerraum sind unter Vorbehalt des Bundesrechts nur standortgebundene Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse (z.B. der Uferweg) zulässig. Ansonsten ist der Gewässerraum von Bauten und Anlagen freizuhalten und gemäss den Anforderungen von Art. 41c Abs. 4 GSchV zu gestalten.



Abbildung 49: Gewässerraumplanung, Stand öffentliche Auflage, Detailplan 11, 17.10.2019 (blau schraffiert: Gewässerraum, orange schraffiert: Gewässerraum dicht überbaut)

7.10 Baugrund, Altlasten und Schadstoffe

Baugrund und Altlasten

Eine Prognose und eine Empfehlung aufgrund geologisch-geotechnischer sowie hydrogeologischer Unterlagen liegt vor (siehe Beilage C8). Unterkellerungen sind denkbar, wobei der Grundwasserspiegel berücksichtigt werden muss. Aushubmaterial muss gesondert entsorgt werden.

Im Kataster der belasteten Standorte (siehe Link-Verzeichnis F5) ist im Projektperimeter ein Altlasteneintrag im südlichen Bereich des ehemaligen Löffus vorhanden. Das Auffüllmaterial des ehemaligen Löffus ist stellenweise verschmutzt.

Unterirdische Leitungen und Kanäle sind gemäss Leitungskataster zu berücksichtigen – insbesondere der Entlastungskanal auf der Höhe Dampfzentrale sowie ein Bohrbrunnen für das Fernwärmenetz im Bereich des Spitzes.

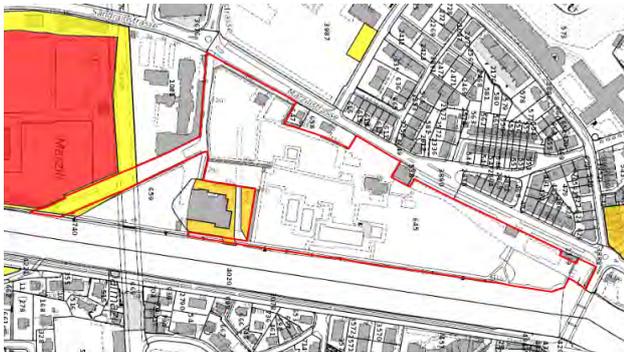


Abbildung 50: ÖREB-Kataster, Kataster der belasteten Standorte

Schadstoffe

Es liegt eine Gebäudeuntersuchung der Firma CSD vor (Beilage C7). Es wurden Schadstoffe festgestellt, zudem muss von verdeckt eingebauten Schadstoffen in Steigzonen oder Decken- und Wandkonstruktionen ausgegangen werden.

7.11 Statik, Erdbebensicherheit und Brandschutz

Statik und Erdbebensicherheit

Die Neubauten haben die aktuellen Normen SIA 260-267 zu erfüllen. Bei Bestandsbauten werden im Rahmen des Vorprojekts spezifische Lösungen gesucht.

Brandschutz

Für das Projekt müssen die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), Ausgabe 2015, sowie die Kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

7.12 Hindernisfreies Bauen

Gebäude und Aussenraum müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Die Interessen des Ortsbild- und Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen. Es gelten die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075. Auf eine sehr gute, hindernisfreie Erschliessung und Ausgestaltung der Anlage wird grosser Wert gelegt. Sämtliche öffentlich zugängliche Zonen sowie Teile des Kinderspielplatzes müssen hindernisfrei ausgebildet werden.

8 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm für die Phase Studienauftrag genehmigt.

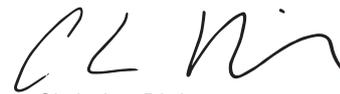
Bern, 29. Januar 2020



Alec von Graffenried



Franziska Teuscher



Christian Bigler



Kristina Bussmann



Markus Waber



Tobias Würsch



Thomas Pfuger



Rolf Mühlethaler



Paola Maranta



Stefan Rotzler



Gian Weiss



Betrice Friedli



Heinrich Sauter

Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.